



Die
St. Marienkirche
in Sonderburg

2. FAMILIENTAG JACOBS

FLENSBURG 2006

Heinz G. W. F. und Karla A. C. Schirmer

Christian Friedrich Wilhelm JACOBS

1764-1847

seine Ahnen und seine Nachkommen

6. JOHANN JEBSEN

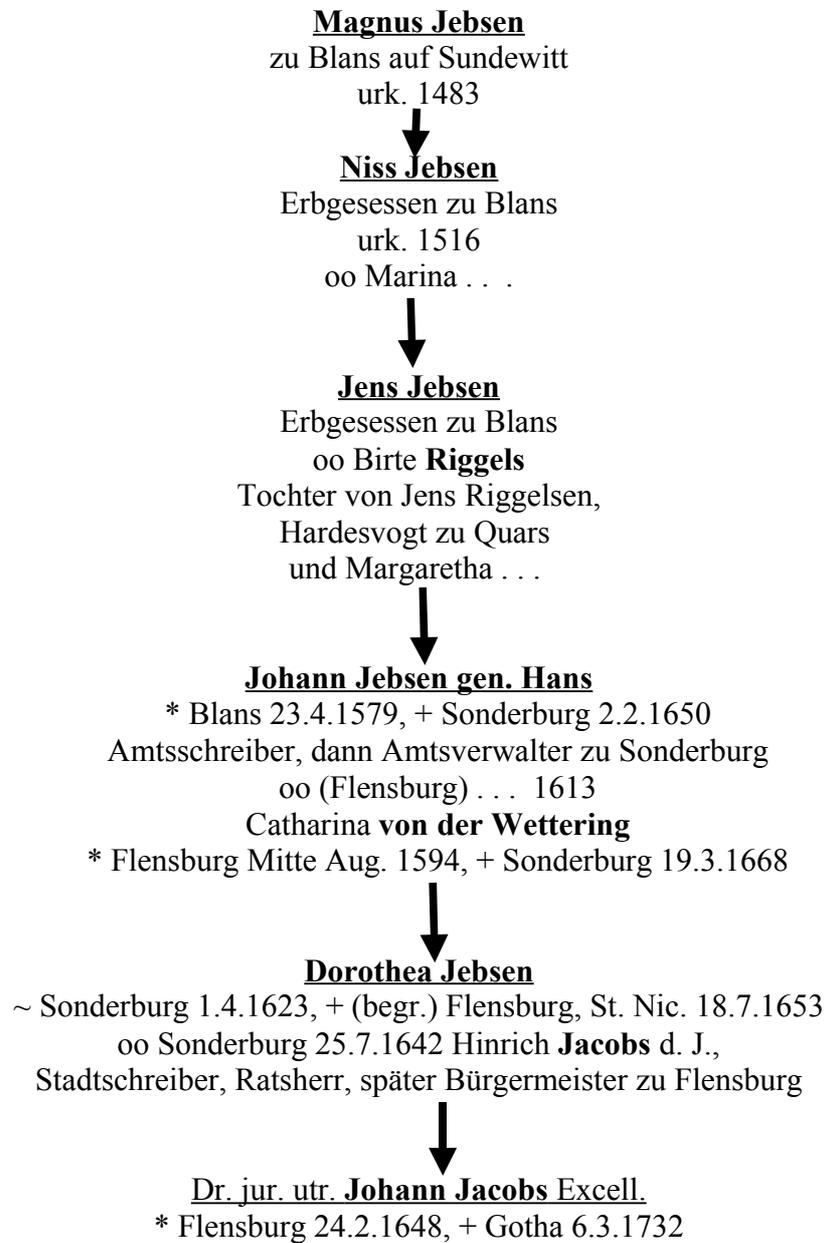
Amtsverwalter zu Sonderburg

und seine Sippe

Manuskript, Marburg (1961)

bearbeitet von Rudolf W. L. Jacobs

Unna 2006



I. Einleitung

Hatten wir im vorletzten Aufsatz Flensburg verlassen, um den Leser in die Heimat von *Hinrich Jacobs des Älteren* Ehefrau, das im Südwesten von Flensburg gelegene, von den Nordseewellen umspülte Eiderstedt zu führen, so müssen wir ihn jetzt bitten, uns in die entgegengesetzte Richtung, nach Nordosten, in das hoch über der blauen Ostsee gelegene Heimatland von *Hinrich Jacobs des Jüngeren* Ehefrau *Dorothea Jepsen* und ihrer Familie zu begleiten. Sundewitt, der äußerste Zipfel der durch Flensburger und Appenrader Förde gebildeten Halbinsel, und das nur durch den schmalen Alsen-Sund von ihm getrennte Alsen sind es, in denen sich die Geschichte der Familie *Jepsen* abspielt. Ein landschaftlich schönes und wirtschaftlich reiches Land ist es, das nicht umsonst stets die besondere Domäne des Flensburger Handels war, bis eines Tages sich politische Grenzen zwischen ihm und Flensburg erhoben, ein Land so ganz anders, als das uns nun schon vertraute Eiderstedt. Sahen wir dort einen Landstrich, flach wie ein Teller, und nur durch die immer wieder erneuerten Dämme geschützt vor dem Wüten der grauen Nordsee, darin den schwarzen fetten Marschboden und zwischen Wassergräben saftige Weiden für ungezähltes Vieh, so finden wir hier eine sanft gebuckelte, von herrlichen Buchenwäldern, fischreichen Seen und munter fließenden Bächen reizvoll belebte Landschaft, darin wogende Weizenfelder, begrenzt von Knicks, grüne Wiesen in den Niederungen, die Dörfer in einen Wald von Obstbäumen eingebettet, und überall, von jeder Stelle aus irgendwo in der Nähe oder Ferne sichtbar: die an Armen und Buchten so reiche blaue Ostsee.



Und wie das Land, so sind auch die Menschen verschieden. In der rauhen Luft der Nordseestürme, im dauernden Kampf mit der Gewalt des Meeres konnte nur ein hartes Geschlecht gedeihen; stolze, trotzig Friesen waren es, jeder ein König auf seinem ererbten und immer wieder verteidigten Hof. Anders in Sundewitt und Alsen. Hier war die Bevölkerung jütländischen Blutes, stammverwandt den benachbarten Inseldänen, sprach allerdings eine Sprache, das sogen. Westjütländisch, das jenen fremd und beinahe wie eine deutsche Mundart klang, hatte es doch nicht nur einzelne Worte, sondern auch viele Wort- und Satzbildungselemente aus dem Niederdeutschen übernommen. Schmiegsamer als die Friesen und nicht wie diese Jahrhunderte lang auf sich selbst angewiesen und vor den Ansprüchen der großen Herren durch unwegsame, versumpfte Niederungen geschützt, waren diese jütländischen Bauern schon Hunderte von Jahren, ehe unsere Geschichte zu spielen beginnt, Untertanen geworden, Untertanen des Schleswiger Herzogs, Untertanen des Bischofs und der Klöster, Untertanen des großen und kleinen Adels. Viele der ehemals freien Bauern hatten die Leibeigenschaft und den Schutz, den diese gewährte, dem ewigen Kampf um ihre Selbständigkeit vorgezogen. Und selbst wer nicht seine Freiheit und sein Eigentum um die irdische oder ewige Ruhe verkauft hatte, war mit der Zeit abhängig geworden, mußte Beden und Schatzungen zahlen und Kriegsfolge leisten.

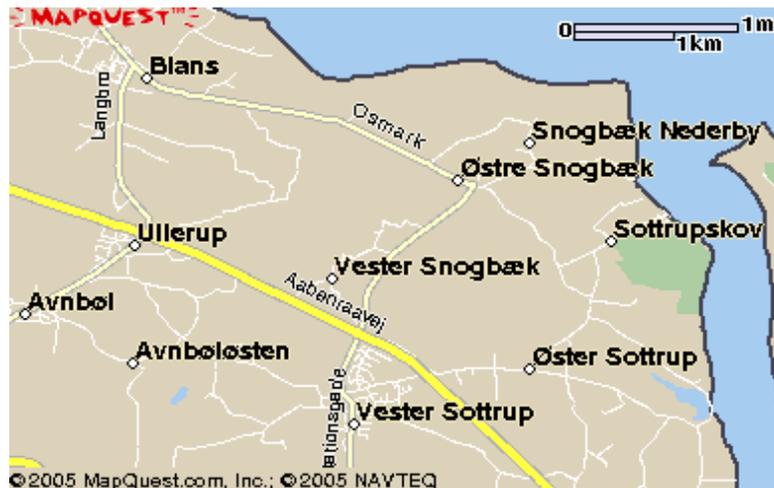
Sundewitt, d. h. der Wald am Sund, erstmalig in *König Waldemars* Erdbuch von 1231 erwähnt, gehörte eigentlich immer schon mit Alsen zusammen. Das an der schmalsten Stelle des heute überbrückten Alsen-Sundes gelegene Sonderburg (= Südburg) war daher beider Hauptstadt. Sie haben das merkwürdige Schicksal gehabt, immer wieder als Wittum für die Ehefrauen bzw. Witwen der jeweiligen Landesherren zu dienen. Landschaftliche Schönheit, wirtschaftlicher Ertrag und vielleicht auch eine gewisse leichte Beherrschbarkeit der Bevölkerung mögen der Grund hierfür gewesen sein. 1358 waren sie der *Herzogin Rixe*, Ehefrau von *Herzog Waldemar von Schleswig* verpfändet, 1411 der *Herzogin Elisabeth von Holstein* eingeräumt. 1470 stellte *König Christian I.* die Mitgift seiner Gemahlin, der Königin Dorothea, auf Sonderburg mit Alsen und Sundewitt sicher, und 1559 wurden beide Länder nebst der weiter östlich jenseits des kleinen Belts liegenden, geologisch zwar zu Fünen, politisch aber ebenfalls zu Schleswig gehörenden Insel Arroe der Witwe König Christians III. Dorothea eingeräumt, die auf ihrem Witwensitz Sonderburg lt. Reinhusen¹ am 8.10.1571 starb.

In der ersten Teilung der Herzogtümer von 1490 war Sonderburg, ebenso wie Flensburg, zum königlichen Anteil gekommen. Und auch in der zweiten Teilung von 1544 blieb Flensburg mit seinem Hinterland vereinigt. Inzwischen aber waren aus den unter Sonderburg vereinigten Teilen Sundewitt, Alsen und Arroe zwei Ämter geworden: Sonderburg, das Sundewitt und den Südteil von Alsen, und Norburg, das den Nordteil von Alsen und Arroe umfaßte. In der zweiten Teilung heißt es daher „Alsen, Arre, Noerborgh & Sunderwith, so veel tho Sönderburg gehört.“ Die letzte Bemerkung spielt darauf an, daß nicht mehr ganz Sundewitt zum Amt Sonderburg gehörte, weil inzwischen Adel und Geistlichkeit allerhand Besitz auf der Halbinsel erworben hatten. So z. B. der uns schon bekannte *Claus Rixdorf*, dessen Besitz allerdings 1473, als er verräterisch gegen den König gezogen war, eingezogen wurde; ferner die *Magnussen*, die noch 1599 auf Blansgaard saßen, berühmt durch den Reiterführer des 30jährigen Kriegs, die *von der Herberge*, die *von Qualen*, die *Ucken*, *Blohmen*, *Meinsdorf* u. a. Als geistliche Herren finden wir das Rudekloster, an der Südseite der Flensburger Förde gelegen, den Schleswiger Bischof, das Domkapitel daselbst, das Hospital in Sonderburg und die beiden Flensburger Kirchen St. Nicolai und St. Marien. Nur was nicht dem Adel und der Geistlichkeit zu eigen war, gehörte dem Amt Sonderburg an.

Als 1559 *König Christian III. von Dänemark* gestorben war, nahm seine Witwe, *Königin Dorothea*, ihren Witwensitz im Schloss zu Sonderburg. In der Regierung folgte ihm sein Sohn *Friedrich II.* Als dessen jüngerer Bruder, *Johann d. J.*, mündig wurde und nun ebenfalls Ansprüche auf einen Landesteil stellte, wurde er durch Vergleich vom 27.1.1564 zu Flensburg mit der Anwartschaft auf Sundewitt, soweit dieses Krongut war, Alsen und Arroe abgefunden. Die Herrschaft konnte er aber erst 1571 nach dem Tode seiner Mutter antreten. 1559 hatten sich die schleswig-holsteinischen Stände geweigert, *Johann d. J.* als Mitregenten anzuerkennen -drei Herren waren ihnen wohl schon genug-, so nahm er auch nicht an der gemeinschaftlichen Regierung des Landes teil, und sein Land wurde gewissermaßen in dieser Regierung vom König mitvertreten. Und auch in Kopenhagen sah man damals schon und später noch die Sonderburger Linie stets nur als apanagiert an, da sie keine Souveränitätsrechte besaß. Trotzdem aber oder vielleicht gerade darum suchte *Herzog Johann*, durch keine größeren Aufgaben abgelenkt, die Wohlfahrt seines kleinen Landes in jeder Weise zu fördern, machte deshalb auch Sonderburg, seine Residenzstadt, zum Stapelplatz für die Erzeugnisse des Landes. Alles wofür bisher Flensburg, sein Handel und seine Schifffahrt privilegiert gewesen waren, fiel jetzt an Sonderburg, dessen Handel und Schifffahrt nunmehr einen großen Aufschwung nahmen, Flensburg dagegen hatte das Nachsehen. Daß es sich zunächst anderweitig entschädigen konnte, haben wir bereits früher berichtet. Die erhöhten Steuer- und Zolleingänge und die Geldentschädigung, die *Herzog Johann d. J.* nach dem Tode seines kinderlosen Oheims *Johann d. Ä.* in Hadersleben -neben dem Rudekloster und dessen Besitzungen

¹ Des Johannes Reinhusen, Organisten bei der Marienkirche in Flensburg, *Annales Flensburgenses* 1558-1604, Kiel 1926, hg. von Franz Gundlach.

in Sundewitt- als Abfindung erhalten hatte, setzten ihn in den Stand, seine Besitzungen durch Kauf oder Tausch abzurunden. So kaufte er allmählich fast den ganzen Adel in Sundewitt auf. Von ehemals 19 in Sundewitt ansässigen Adelsgeschlechtern gelang ihm das bei 17. Nach *Pastor Peter Bruns* in Satrup wendete er zu diesem Zweck insgesamt 1.610.437 Mark und 8 Schillinge auf, eine für damalige Zeiten gewaltige Summe. Sonderburg, das als Sitz der Hofhaltung und der Regierung und infolge seines gesteigerten Handels- und Schifffahrtverkehrs einen weitaus größeren Menschenbedarf hatte als vorher, lockte nicht nur Menschen aus den verschiedensten deutschen Gauen an, auch aus dem eigenen Lande kamen viele, ihr Glück in der Residenz zu versuchen. Um diese Zeit ist auch unser Ahnherr **Johann Jebsen** aus dem kleinen Sunderwitter Dorf Blans, das zum Kirchspiel Ullerup gehörte, nach Sonderburg gekommen.



In Blans hatte die Familie *Jebsen* schon seit Generationen gesessen. Wenn wir hier von einer *Familie Jebsen* sprechen, so muß das eigentlich wundernehmen, konnten wir doch erwarten, auch hier den patronymischen Namenswechsel vorzufinden, den wir im alten Flensburg, im Eiderstedtischen, kurz überall in schleswigschen Landen, wo noch patronymisch gebildete Namen vorherrschten, anzutreffen gewohnt waren. Und *Jebsen*, *Jepsen*, norwegisch *Ibsen*, ist ein typisches Patronymikon und bedeutet Sohn des *Jebe*, *Jeppe*, *Jacob*. So hat *Jebsen* die gleich Bedeutung wie *Jacobs*! Auch im alten Flensburg finden wir Träger des Namens *Jebsen*, *Jepsen*, *Jeppesson* u. dgl., doch verschwindet der Name infolge des Namenswechsels stets in der nächsten Generation wieder, um unvermutet an anderer Stelle von neuem aufzutauchen. Auch in Dänemark, dem Land der *Hansen* und *Nielsen*, der *Jensen* und *Sørensen* und all der anderen ungezählten Namen auf „sen“, ist er nicht selten. Und doch: wohl die meisten Träger des Namens *Jebsen* im deutschen Süd- und im dänischen Nordschleswig werden von dem einen Bauernhof im Dorfe Blans auf Sundewitt abstammen, auf dem schon im 15. und 16. Jahrhundert der patronymische Name *Jebsen* ein echter Familienname geworden ist.

II. Bauern in Blans

Der erste Träger des Namens *Jebsen* in Blans, von dem wir hören, ist der von *Olaus H. Moller*² genannte „*Magnus Jeppssen to Blansse in terra Sundwith*“, der um 1483 gelebt hat und in einem Vertrag zwischen den Patronen des Altars St. Johannes des Täuflers in der Flensburger St. Nicolai-Kirche über die Verleihung der Vicarie an diesem Altare erwähnt wird. Wer sich über den

² Die sogen. „Mollerschen Stammtafeln“ von Olaus Henrich Moller, 1715-1783, Diaconus, Pastor zu Flensburg und zuletzt Professor in Kopenhagen, im Stadtarchiv Flensburg und Reichsarchiv Kopenhagen.

Vornamen *Magnus* wundert, der sei belehrt, daß dieser Name zumal in der Form *Mogens* in Dänemark stets beliebt und weit verbreitet war. Hinzu kommt noch in unserem Fall, daß auf dem, dem Dorfe Blans benachbarten, großen Gutshof Blansgaard die adeligen *Magnussen* saßen, was sicherlich dem Vornamen *Magnus* bei den *Lansten* (schleswigscher Ausdruck für Lehnsbauern) der *Magnussen*, aber auch bei den umwohnenden Bauern besondere Beliebtheit verschafft hat. Moller meint, *Magnus Jeppssen* sei „vielleicht“ der Vater der folgenden gewesen. Da er bei seinen Stammtafeln eigentlich immer recht vorsichtig zu Werke gegangen ist, und nur das als Tatsache vermerkt, wofür er ausreichende Unterlagen hatte, dürfen wir ihm wohl auch in seiner Annahme folgen. So wollen wir mit ihm *Thomas Jacobi*, Kirchherrn zu Ullerup, und dessen Bruder *Nis Jepsen*, erbgewesen zu Blans, als des *Magnus* Söhne ansehen, wenn auch die Zeitspanne zwischen der einen für ihn übermittelten Jahreszahl und den spärlichen Zeitangaben, die wir von seinen wahrscheinlichen Söhnen haben, verhältnismäßig groß erscheint. Aber wissen wir denn, ob nicht vielleicht in jenem Landstrich und zu jenen Zeiten das Jüngstenrecht gegolten hat, d. h. daß immer der jüngste Sohn den väterlichen Hof als Erbe erhielt? Manche Anzeichen gerade in der *Jepsenschen* Familie deuten nämlich darauf hin. Doch ist das eine Frage, die wir angesichts der spärlichen, auf das wissenschaftliche Schrifttum zweier Länder verstreuten und daher schwer auffindbaren Literatur über jenes Grenzland zwischen zwei Nationen und zwei Kulturen noch nicht haben prüfen können.

Thomas Jacobi, „auch *Jepsen* genannt“ (*Jacobi* ist die lateinische Übersetzung von „*Jepsen*“, genauso wie von *Jacobsen* oder *Jacobs*), der „Kirchherr von Ullerup“, begegnet als solcher in *Mollers* handschriftlichen Stammtafeln der Familie *Jepsen* und desselben „*Historische Nachricht von der auf Sundewitt belegenen Gemeinde Ulderup* (dänisch: Ullerup) und deren *Pastoribus seit der Reformation*“³; er wird in dieser Eigenschaft ferner genannt in zwei lokalhistorischen Werken über Sundewitt.⁴ Alle drei werden aber aus einer (nicht genannten) Originalquelle geschöpft haben bzw. von einander abgeschrieben haben. Nach allen dreien wird *Thomas Jacobi* 1506, 1512 und 1516 als Kirchherr von Ullerup genannt und zwar 1506 als Stifter einer Vicarie, worauf wir unter noch zu sprechen kommen werden. Vorher nämlich schon taucht *Thomas Jacobi* in Flensburger Urkunden auf. Nach *Sejdelin*⁵ wird im Mitgliederverzeichnis der Heiligen-Leichnams-Gilde in Flensburg mit der Jahreszahl 1495 „*Her Thomas Jacobi*“ aufgeführt. Als Mitglied der *Dreifaltigkeits- oder Kalandsgilde* wird nach dem Verzeichnis von 1495⁶ aufgenommen „*Dominus Thomas Jacobi*“, wobei als Zeuge „*Dominus Nicolaus Rigilli*“ fungiert, zweifellos ein engerer Landsmann, denn der hier gemeinte Name *Riggelsen* ist ebenfalls in Sundewitt zu Hause, wie wir unten noch hören werden. Auch in dem Mitgliederverzeichnis des *Kalands* von 1507⁷ erscheint „*Dominus Thomas Jacobi*“ als Mitglied seit 1505, diesmal aber ist *D. Matthias Dorheide* sein Bürge. Wahrscheinlich wird *Thomas* schon 1505 und vorher Kirchherr in Ullerup gewesen sein, war doch der *Kaland*, wie wir wissen, ursprünglich eine Vereinigung lediglich der Geistlichen und umfaßte nicht nur die in Flensburg tätigen Priester sondern auch die der ganzen Umgebung. Damit ist aber nicht gesagt, daß *Thomas* seine Priesterstelle in Ullerup auch wirklich selbst versehen hat, kann er doch dem gerade in jener Zeit so häufigen Beispiel seiner „besseren“, d. h. vornehmeren, d. h. gebildeteren und reicheren Amtsgenossen gefolgt sein, die das angenehme, wissenschaftlich ertragreiche, aber auch gesellig-zerstreuende Leben in der Stadt vorgezogen und ihre durch einen Vicar verwaltete Pfarrstelle draußen auf dem Lande lediglich als Pfründe betrachteten. Dafür spricht, daß *Thomas Jacobi* trotz seiner Ulleruper Stiftung von 1506

³ In: Schlesw.-Holst. Anzeigen, Jg. 1759; wieder abgedruckt in: Falcks Sammlungen etc., Bd. 2, Tondern 1822

⁴ Johann Christian Gude, Bericht von der Halbinsel Sundewitt etc., Altona 1778; Claus Duus, Topographisch-historische Darstellung der Halbinsel Sundewitt, Schleswig 1836.

⁵ Sejdelin, Hans Christian Paulus, Diplomatarium Flensborgense. Samling af aktstykker til Staden Flensborgs historie indtil aaret 1559. Bd. I. - II., Kopenhagen 1865-1873. 740, 1152 S.

⁶ Sejdelin, a. a. O., I., 74

⁷ Sejdelin, a. a. O., I., 77

auch noch 1508 in Flensburg begegnet. Aber auch die Ulleruper Stiftung selbst läßt diesen Verdacht aufkommen. Nach *Mollers* und *Gudes* Wortlaut hat er nämlich 1506 an der dem Hl. Lorenz (= Laurentius) geweihten Kirche zu Ullerup „*eine Toten- und Brandgilde, nämlich die Vicarie St. Annen*“ gestiftet. Das bedeutet doch wohl, daß er nach dem Muster der vielen in Flensburg bestehenden Laien-Bruderschaften -vielleicht aus Anlaß einer glücklich überstandenen Brandkatastrophe- eine gleichartige Bruderschaft aus den angeseheneren und wohlhabenderen Laien seines Kirchspiels gebildet hat, die den gegenseitigen Beistand bei Feuersbrünsten, das Gedenken an die Toten der Gilde und das gemeinsame Gebet für diese zum Ziele hatte. Diese Gilde wurde der Hl. Anna geweiht, die nun auch einen eigenen Altar in der Kirche zu Ullerup bekam, und -was wohl das Wichtigste und möglicherweise der eigentliche Grund der Stiftung war- für die Abhaltung von Totenmessen an den Gedenktagen und für die sonstigen Erfordernisse der Bruderschaft wurde ein aus Mitteln der Gilde bezahlter Vicar angestellt, der den hochwürdigen Herrn Pfarrer bei etwaiger Abwesenheit vertreten konnte. Unsere Vermutung mag boshaft klingen, aber ist sie so ganz abwegig? Konnte nicht auf diese Weise ein weiterer Diener des Herrn in Amt und Brot gebracht werden, diente man nicht damit dem ewigen Seelenheil seiner Pfarrkinder, zugleich aber auch ihren irdischen Nöten und wurde nicht schließlich auch ihrem Bedürfnis nach Feier und Freuden in gottgefälliger Weise entsprochen? Daß sich daneben für den Kirchherrn noch die Möglichkeit ergab, sich der kirchlichen Wissenschaft besser als bisher zu widmen und sich in Disputationen mit gleichgesinnten Kollegen dem Dienste der allein seligmachenden Kirche zu ergeben, wer wollte es ihm verargen?

Nach dem Kirchenrechnungsbuch der Flensburger St. Marienkirche⁸ stiftete *Thomas Jacobi, presbyter*, 1508 eine jährliche Messe für den 3. Sonntag nach St. Jacobi (*Gedenktag Apostel Jakobus d. Ä. am 25. Juli!*). Ob es sich hierbei um dieselbe Stiftung handelt wie bei den von ihm im selben Jahr und in derselben Kirche gestifteten „*Consolationen und Statuen der St. Anna*“, die in anderen Akten genannt werden, wissen wir nicht. Im Verzeichnis der Renten-Gelder usw. von St. Marien von 1541⁹ wird z. B. aufgeführt: „*sunte Anne consolationen 60 Thaler gaff eren Thomys to Ulderup . . .*“. Im Flensburger Stadtbuch von 1508, fol. 189, heißt es:¹⁰

**„In dissem Husse hefft Hr. Thomas Jepsen 42 Mark,
und is dat ander Geld (nechst 15 £ hefft Hr. Jo. Vrese davon von St. Canuts wegen)
vom Mark ein schill., und der Rente
schall wesen ad consolationem beatae Annae in ecclesia beatae virginis,
Anno 1512 in festo Calixti“**

ferner daselbst, fol.258:

„Hr. Thomas Jepsen hefft bestätigtet . . .“ usw.

dann fol. 265:

**„Ao 1612 in dissem Husse hefft Hr. Thomas Jepsen 20 £ ,
alle Jahr von de Mark ein Schill,
und hört ad consolationem beatae virginis.“**

Schließlich heißt es fol. 151:

**„Et hebben de Vicarien in U. L. V. Karck
in dissem Husse 20 £ Hovetstohl,
und hören tho de Consolationen St. Anna in U. L. V. Karcke,
de Hr. Thomas Jepsen, Karkherr tho Ulderup, stichtete . . . usw.“**

⁸ Sejdelin, a. a. O., I., 653

⁹ Sejdelin, a. a. O., I., 319

¹⁰ Nach Claeden, Georg, Monumenta Flensburgensis, 1765-73, Bd. 1, S. 494

Claeden erwähnt auch¹¹, daß *Thomas* eigenhändig in lateinischer Sprache in das *Memorienbuch* S. 16 u. 17 die feierlichen Umstände eingetragen habe, unter denen zum Lob der ruhmwürdigen St. Anna die Consolatio und Statien in der Mitte der Kirche verrichtet und mit welchen Solemnitäten von allen Priestern seine Memoria (= Gedächtnismesse) zelebriert werden solle. Die einzelnen Vorschriften sehen auch die genaue Bezahlung für die Vespere, die Vigilie und die Messe und zwar jeweils für die einzelnen Priester, den Rector, den Locator (= Ortspfarrer), den Organisten, den Küster und die Schüler vor, ja sogar Strafen für die, welche nicht erschienen sind.

Thomas, der zweifellos nicht ein einfacher „Leutpriester“ gewesen ist, wird wohl auch studiert haben, vielleicht in Rostock, möglicherweise auch an einer der italienischen Hochschulen. Als er 1495 in die Flensburger Heilig-Leichnamsgilde eintrat, wird er nicht mehr allzu jung gewesen sein. Insbesondere aber setzen die beiden Stiftungen von 1506 und 1508 doch wohl ein vorgeschrittenes Alter voraus. So mag er zu Beginn des 15. Jahrhunderts geboren sein. Andererseits dürfte es unwahrscheinlich sein, daß er noch erlebt hat, wie 1526/28 in seiner Heimat der Protestantismus eingeführt wurde.

Erheblich jünger als *Thomas* dürfte sein Bruder *Niß Jebesen*,¹² Erbsasse zu Blans,¹³ gewesen sein, der um 1516 lebte. Vielleicht wird er in derselben Urkunde erwähnt wie *Thomas*, der ja auch letztmalig 1516 begegnet. Nach der gleichen Quelle war er der Großvater unseres Ahnherrn, des 1579 geborenen *Johann Jebesen*. Tatsächlich führt auch dessen gedruckte Leichpredigt *Niß Jebesen* und *Marina Jebesens* als die Großeltern von Vaters Seite auf. Der große zeitliche Abstand zwischen Großvater und Enkel, erst recht zwischen Urgroßvater und Urenkel, hätte und normalerweise wohl verleitet, die Möglichkeit ins Auge zu fassen, dass hier eine oder zwei Generationen eingeschoben werden müssen. Die Tatsache jedoch, daß in der Generation des *Johann* der jüngste der Brüder und unter dessen Söhnen offenbar auch wieder der jüngste den Hof erbt, läßt vermuten, dass auch *Niß*, der Hoferbe, ebenso wie dessen Nachfolger im Besitz des Hofes, jeweils die jüngsten Söhne ihres Vaters gewesen sind, was nur deshalb nicht zum Ausdruck kommt, weil wir aus den jeweiligen langen Reihen der Geschwister niemanden kennen. So mag auch die systemlose Reihe der Vornamen der Hoferben: *Magnus, Niß, Jens, Jacob, Rudolf* zu erklären sein, da die Jüngsten ja nicht wie die Ältesten nach bestimmten Regeln benannt wurden, und die alten, bisher in der Familie gebräuchlichen Vornamen schon bei den älteren Brüdern verbraucht waren.

So mag *Niß*, der vielleicht zu Beginn der 90er Jahre geboren war, etwa 1515/20 seine *Marina* heimgeführt haben. Ihren Familien-Namen kennen wir nicht, denn der in der Leichpredigt genannte Name *Jebesens* ist natürlich nur der Genetiv des Mannesnamens. Von den Kindern dieses Paares -es mag bei dem Kinderreichtum damaliger Zeiten eine ganze Reihe gewesen sein- kennen wir nur einen Sohn, wahrscheinlich den jüngsten von allen, den Erben des Hofes *Jens Jebesen*. Von ihm kennen wir überhaupt keine Jahreszahl, wissen lediglich, dass ihm in den 70er und 80er Jahren Kinder geboren wurden. Er mag daher nicht allzu lang vor der Mitte des Jahrhunderts geboren sein. Seine Ehefrau *Birte* oder *Brigitte* war nach der schon erwähnten Leichpredigt eine geborene *Riggelsen*, und zwar Tochter des *Niß Riggelsen* und seiner Ehefrau *Marina Riggels. Moller*, der natürlich die Leichpredigt kannte, nennt auch beide, fügt aber hinzu: sie wird in einem Manuskript genannt *Jens Riggelsens*, Hardsesvogts in Quars und Margaretæ Tochter. Leider kennen wir von den Eheleuten *Jens Jebesen* und *Birte* nur drei Söhne: *Niß, Johann (Hans)* und *Jacob*, sodaß wir aus ihren Namen keine Schlüsse auf die der mütterlichen Großeltern ziehen können, zumal wenn -wie im ersten Fall- beide Großelternpaare die gleichen Vornamen führen. Aber schon diese Tatsache allein gibt zu denken. Vielleicht ist das auch der Grund, weshalb Prof. *Lüders* die zweite Möglichkeit für richtig hält. Wir möchten ihm in dieser Annahme folgen, zumal wir annehmen, dass er noch weitere

¹¹ *Claeden*, a. a. O., S. 553/4

¹² *Duus*, a. a. O.

¹³ *Moller*, Stammtafel *Jebesen*

Gründe dafür gehabt haben wird. Die *Riggelsen* waren eine in Sundewitt ansässige, angesehene Familie. Oben lernten wir in dem Priester *Nicolaus Rigilli* bereits einen Angehörigen der Familie kennen. Der Organisator des Alsener Landsturms von 1848, der Kommandant *Riegels*, dürfte ein später Nachfahre der Sundewitter *Riggelsen* gewesen sein. Quars, in dem *Jens Riggelsen* Hardsvot gewesen sein soll, gehört selbst nicht mehr zu Sundewitt, liegt aber nicht fern von seiner Westgrenze, unweit dem durch seine Äpfel berühmten Gravenstein.

Von den Kindern des Paares überliefert uns *Moller* in der Stammtafel *Jebsen* drei Söhne: *Niß*, *Hans* und *Jacob*. Von *Niß Jebsen* -nach dem Großvater väterlicherseits genannt und daher wohl auch der älteste- berichtet *Moller* nichts.

Jedoch bei der Taufe unseres Ahnherrn *Johann Jacobs* am 27.2.1648 in der St. Nicolai-Kirche zu Flensburg tritt als Gevatter ein *Niß Jebsen* auf, den wir in der Generation der Kindesmutter nicht unterbringen können -ihre Brüder und ihre Vettern in Blans sind namentlich bekannt-, der daher sehr gut ihr Oheim *Niß* sein kann. *Niß*, vielleicht Kaufmann und wohl in Flensburg ansässig (bei den Flensburger Paten ist im Taufeintrag kein Wohnort hinzugefügt)¹⁴, mag wohl neben dem ältesten Bruder der Kindesmutter, dem namengebenden Haupt-Paten *Mag. Johann Jebsen*, Pastor zu Rendsburg, vielleicht sogar wegen der Kürze der Zeit an dessen Stelle -aus dem Text des Kirchenbuchs geht das allerdings nicht hervor¹⁵- die mütterliche Familie bei dem Tauffeier im Hause *Jacobs* vertreten haben.

Über *Hans Jebsen*, unseren Ahnherrn, werden wir im nächsten Abschnitt berichten.

Jacob Jebsen, der jüngste der Brüder, mag etwa Anfang der 80er Jahre zu Blans geboren sein. Wir hörten bereits, daß er der Hoferbe war. *Moller* nennt ihn „*erbgesessenen Kirchspielvogt in Blans, sesshaft auf dem großen Bauernhofe daselbst*“. Wir erhalten damit von *Moller* bestätigt, was wir bereits bei *Magnus*, der in einer Flensburger Urkunde genannt wird und einen Sohn studieren lassen kann, der seinerseits wieder nicht unvermögend gewesen zu sein scheint, was wir uns auch später bei der Verschwägerung mit den angesehenen *Riggelsen* bereits denken konnten, daß es nämlich nicht ein beliebiger kleiner Bauernhof war, auf dem die *Jebsens* saßen, sondern dass es ein großer, ja „*der große Bauernhof*“ in Blans gewesen ist. Verheiratet war *Jacob* seit 8.9.1616 mit *Caecilia*, Tochter des *Hans Simonsen* auf Haugaard. Sie schenkte ihm eine Anzahl Kinder, von denen *Moller* in seiner Stammtafel *Jebsen* allein fünf aufführen kann. Als 1628 die Kaiserlichen das Land besetzten und den ganzen Winter über in dem reichen Lande blieben, da werden auch die *Jebsen* auf dem großen Bauernhof in Blans ihre liebe Not gehabt haben, all das Korn und Vieh zu liefern, das man von ihnen verlangte. Wie hart es hergegangen ist, davon zeugt, dass *Jacob* am 4. April 1629 von einem Soldaten in Ballegaard, dem großen Gutshof dicht bei Blans, erstochen wurde. Begraben liegt er auf dem Kirchhof zu Ullerup. Seine Witwe hat nochmals geheiratet, und zwar an einem 19. Juni unbekanntes Jahres (vielleicht 1630?) einen *Johann Jessen* zu Blans.

Als ihre Kinder führt *Moller* auf:

- a) *Friedrich Jebsen* besuchte die Schule zu Sonderburg und wurde als „*Fridericus Jebessen Sunderburgo Holsatus*“ im Februar 1644 an der Universität Jena immatrikuliert. Nach Beendigung seines Studium wurde er Pfarrer in dem Dorf Stedesand Kr. Tondern in

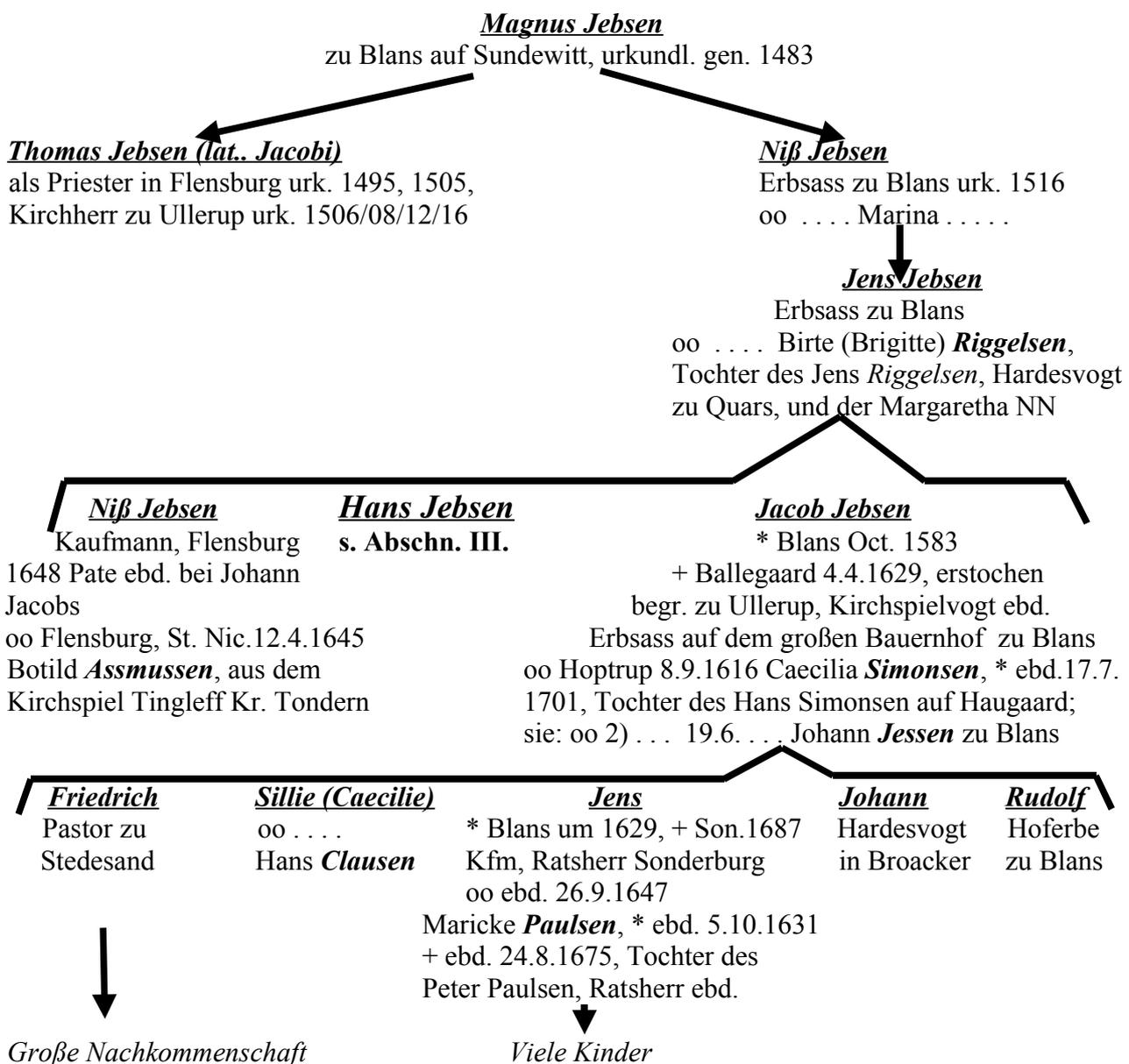
¹⁴ Nis Jebsen ist 1635 in Flensburg Bevollmächtigter seines Bruders Hans Jebsen, Amtsverwalters zu Sonderburg (Stadtbuch Flensburg 1436) in der Erbsache seiner verwitweten Schwiegermutter Marina von der Wetering; im Kb v. St. Nic., Flensburg, findet sich folgender Traueintrag: "Ao. 1645, 12. Aprilis Niß Jebsen und Botild Assmussen aus Tingleff Kirchspiel".

¹⁵ „1648. 27. Febr. Hinrich Jacobs Secret. ein Sohn **Hinrich**. Gev.: M. Johannes Jebsen, Prediger zu Rendsburg; Niß Jebsen ; Anna H. Jacob v. d. Weterings Fraw.“ Ältestes Kirchenbuch, Taufen, der Ev.-Luth. Kirche St. Nicolai zu Flensburg (Der Name des Täuflings muß **Johann** statt Hinrich heißen!).

Nordfriesland, wo er beinahe 50 Jahre lang wirkte. Er hatte eine große Nachkommenschaft, die *Moller* noch mehrere Generationen weiterführt.

- b) *Sillie (Caecilie) Jebesen* war mit einem *Hans Clausen* verheiratet.
- c) *Jens Jebesen*, entgegen *Mollers* Reihenfolge wohl der älteste -wenn nicht ein gleichnamiger ältester Bruder als Kind verstorben war-, wanderte nach Sonderburg ab, wurde dort Kaufmann und später sogar Ratsherr. Er war verheiratet seit 26.9.1647 mit *Maricke Paulsen*, geboren zu Sonderburg am 5.10.1631 als Tochter des dortigen Ratsherrn *Peter Paulsen* und gestorben 14 Tage nach St. Laurentii 1675. Auch er hatte viele Kinder, die *Moller* in der Stammtafel *Jebesen* aufführt: 15 Kinder¹⁶
- d) *Johann Jebesen*, der Hardsesvogt in Broacker wurde, dem Südzipfel der Halbinsel Sundewitt.
- e) *Rudolf Jebesen*, in dem wir wohl den Hoferben zu erblicken haben, von dem *Moller* jedoch nichts weiter zu melden weiß.

Ehe wir uns daran begeben, unseres Ahnherrn *Johann* oder *Hans Jebesen* Lebensgeschichte zu erzählen, wollen wir zunächst die bis jetzt berichteten Familienverhältnisse in einer Tafel festhalten:



¹⁶ Aufgeführt in: "Slaegtsforskning-Ole Munk-Genealogi", Internet: www.ole-munk.dk/database/fam00335.htm

III. Hans Jebesen

Über *Johann* oder *Hans Jebesen*, unseren Ahnherrn, sind wir erfreulicherweise weitaus besser unterrichtet als über die anderen Glieder der Familie. Er mußte, wie vor ihm und nach ihm so mancher andere *Jebesen*, den angestammten Hof in Blans verlassen und in der Ferne sein Glück suchen, da sein jüngster Bruder *Jacob* zum Hoferben bestimmt war. Er schlug die Schreiber- oder, wie man heute sagen würde, die Beamtenlaufbahn ein und hat und hat es bis zum Amtsverwalter in Sonderburg gebracht und damit eine angesehene Stellung errungen. Dieser Tatsache verdanken wir es wohl, dass die vom Sonderburger Pfarrer Mag. *Johann Brandes* zu seinem Gedächtnis gehaltene Leichpredigt im Druck erschienen ist und, wie nur je eine der besonders in Mitteldeutschland beliebt gewesenen Leichpredigten, mit Widmung an die trauernden Hinterbliebenen, Lebenslauf und Trauergedichten der Freunde ausgestattet wurde. Den Titel dieser Schrift fanden wir ganz zufällig bei der Durchsicht der in Lateinisch verfassten, umfangreichen „*Cimbria Literata*“.¹⁷ Die Suche nach einem Exemplar dieser Schrift gestaltete sich recht umständlich: die bekannten größeren Leichpredigten-Sammlungen Stolberg und Hannover enthielten sie nicht, ebenso wenig die Hamburger, Flensburger und Kopenhagener Bibliotheken. Die daraufhin angefragten Universitäts-Bibliotheken in Rostock und Kiel sowie die Landesbibliothek in Kiel bedauerten. Schließlich ergab eine Anfrage bei dem Auskunftsbüro der Deutschen Bibliotheken, dass doch die Universitäts-Bibliothek in Rostock im Besitz eines Exemplars der Leichpredigt war. So konnten wir sie uns im Leihverkehr der Deutschen Bibliotheken besorgen.

Auch *Olaus H. Moller* weiß einiges über *Hans Jebesen* zu berichten, aber es ist deutlich zu erkennen, dass seine Kenntnisse aus dieser Leichpredigt stammen. Auch die wenigen Angaben bei *Duus* und *Gude* gehen wohl auf dieselbe Quelle zurück. Von den Angaben *Mollers* und der Leichpredigt weicht in einem wichtigen Punkte die Inschrift des von der Witwe des Verstorbenen gestifteten Epitaphs ab. Und darauf wollen wir sogleich eingehen, da es sich um *Hans Jebesens* Geburtsdatum handelt.

Die Leichpredigt und nach ihr *Moller* berichten nämlich, *Hans Jebesen* sei „1579, den Donnerstag nach Ostern“, d. h. also am 23.4.1579, zu Blans geboren. Daß es sich dabei nicht etwa um einen Druckfehler handelt, geht daraus hervor, dass es am Schlusse der Leichpredigt heißt, er hätte seinen Geist „*auffgegeben, nachdem er 71. Jahr weniger 2. Monaten in diesem Jammerthal gewallet*“. Da das Sterbedatum -übrigens mit allen anderen Schriftstellern übereinstimmend- als der 2.2.1650 angegeben ist, wird das obige Geburtsdatum bestätigt. Die Inschrift des noch in 1650 -also wohl bald nach *Jebesens* Tod- gesetzten Epitaphs in der Sonderburger St. Marien-Kirche schließt dagegen nach Prof. Dr. jur. *Walter Jellinek* mit den Worten: „*Sehlich im Herrn entschlaffe, seines Alters 76*“. Wenn diese Zahl nicht verlesen ist (76 statt 70!), was wir bei der Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt Prof. *Jellineks* für unwahrscheinlich halten, dann hat sich entweder der anfertigende Künstler, *Heinrich Jansen* aus Flensburg, oder, was noch wahrscheinlicher ist, ein späterer Übermalter geirrt. Jedenfalls dürfen wir wohl sicher den 23.4.1579 als *Hans Jebesens* Geburtstag ansehen.

Seinen ersten Unterricht erhielt der kleine *Hans* von seinem Vater, dann aber wurde er schon recht bald auf die Stadtschule nach Sonderburg, der aufblühenden Residenz des Landes, gebracht, wo er wohl bei Verwandten wohnte. Doch blieb er hier nicht lange. „*Da er kaum das elffte Jahr erreichte*“, d. h. wohl zu Ostern 1589, schickte ihn der Vater nach Lübeck, wo er bei dem dortigen Pfarrer *Johann Stricker*, einem Angehörigen der Flensburg-Sonderburger Familie *Stricker*, Wohnung und Unterricht erhielt. Ob geplant war, dass er dort das Gymnasium besuchen sollte, wissen wir nicht, jedenfalls ist es nicht dazu gekommen. Denn nicht lange danach -die Leichpredigt

¹⁷ „*Viva mortis piorum delineatio, oder Leichpredigt über Hans Jebesen, Fürstl. Sünderburgischen Amptsverwalter, auss Luc. II*“, Rostock 1650 in 4°, aufgeführt bei *Johann Moller, Cimbria Literata*, Band I., Kopenhagen 1744

nennt keine Jahreszahl, doch möchten wir annehmen, daß sein Lübecker Aufenthalt nur etwa 3 Jahre gedauert haben wird, also bis zu seiner Konfirmation- holte ihn sein Vater wieder ab und brachte ihn nach Sonderburg zu seinem „*schwiegerlichen Verwandten*“ *Karsten Petersen*, dem damaligen Fürstl. Amtsschreiber in Sonderburg, dem er „*zu seinen Diensten untergeben*“ wurde. Was wir unter einem „*schwiegerlichen Verwandten*“ zu verstehen haben, ist nicht ganz klar. Vielleicht wusste der Verfasser der Leichenpredigt selber nicht genau das verwandt- oder schwägerschaftliche Verhältnis zwischen *Hans* und seinem neuen Brotherrn anzugeben. Wahrscheinlich war *Petersen* wohl ein angeheirateter Oheim von Vaters- oder Mutters-Seite, seine Frau also eine geborene *Jebsen* oder *Riggelsen*. Übrigens gab es zu jener Zeit sicher noch manchen Angehörigen der beiden angesehenen Bauernfamilien in Sonderburg. So wird z. B. in einer Aufstellung von Sonderburger „*Kerckswaren*“¹⁸ für die Jahre 1596 und 1597 u. a. ein *Hans Jepsen* als Kirchgeschworener genannt, den der Herausgeber in einer Anmerkung ohne weiteres mit unserem *Hans* identifiziert, dabei außer auf *Duus* noch auf „*Vort Hjemstavn*, S. 142/3 (?)“ hinweisend. Da aber unser *Hans* damals erst 17 bzw. 18 Jahre alt und daher weder mündig noch eidesfähig war, dürfte es sich wohl um einen anderen, einen Namensvetter, wahrscheinlich sogar um einen richtigen Vetter oder eher Oheim von *Hans* gehandelt haben. Übrigens taucht in derselben Liste unter 1611 noch eine *Bendix Jebsen* und auch später noch eine ganze Anzahl weiterer Namensträger auf, deren Unterbringung in der Stammtafel *Jebsen* uns bei dem heutigen Stand der Forschung noch nicht möglich ist, die aber höchst wahrscheinlich alle von dem großen Bauernhof in Blans abstammen.

Unser *Hans* war also sicherlich in der „großen Stadt“ Sonderburg nicht verlassen, da er dort auf Schritt und Tritt auf Vetter und Basen traf; auch war es ja zu dem väterlichen Hof -hatte man den schmalen Alsen-Sund erst mit dem Fährboot überquert- nur ein guter Tagesmarsch, ja mit einem Segelboot konnte man die reizvolle Strecke durch Alsen-Sund und Alsener Förde zu dem dicht bei Blans gelegenen adeligen Gutshof Ballegaard hin und zurück in einem Tag bewältigen. So war es für ihn vielleicht nicht allzu schwer, in den Diensten des "*Ehrenvesten und Vorachtbaren*" Herrn Amtsschreibers "*geraume Zeit standhafftig vnd gedültig*" auszuhalten, "*biss endlich nach dem zwanzigsten Jahr seinem Verstand Raum (ge)geben / vnd er auf die fürstliche Ampt-Stube gelassen worden / die Weise zu rechnen vnd richtig Register zu halten daselbst anzumercken*". Ende 1599 wird es gewesen sein, als unser *Hans* den entscheidenden Schritt ins Leben hinaus tat.

Wir werden gut tun, uns die "Regierung" *Herzog Johannis d. J. von Schleswig-Holstein-Sonderburg* nicht als eine umfangreiche Behörde mit einem großen Beamtenapparat vorzustellen. Abgesehen davon, dass die Trennung der Gewalten in einzelne Ressorts und damit das Wachsen der Zahl und der Machtvollkommenheit der Beamten erst einer sehr viel späteren Zeit angehört, war der Herzog auch ein viel zu sparsamer Herr. Seine Regierung wird vielmehr eher der Rentei eines größeren Grundbesitzers geähnelt haben. Immerhin verlangten die schon erwähnten, außergewöhnlich umfangreichen Landkäufe, die großen Schlossbauten von Glücksburg (1582), Ahrensböck (1593) und Reinfeld (1599) und der für damalige Verhältnisse bedeutende Geldverkehr einen reibungslos funktionierenden Apparat. Dieser bestand neben einer kleinen Spitze aus den 4 Amtsverwaltungen in Sonderburg und Norburg auf Alsen, Plön in Holstein und in dem 1582 aus der Erbschaft *Herzog Johannis d. Ä. von Hadersleben* hinzugekommenen Rude-Kloster, jetzt Glücksburg genannt. Diese hatten neben den erwähnten Sonderaufgaben noch ihre laufenden Geschäfte: die Einziehung der Abgaben, Renten und Pachten, die Verteilung der Hand- und Spanndienste, die Verwertung des durch die Naturalleistungen aufkommenden Viehs, Getreides usw., die Führung der Register und Bücher und was es sonst alles an Verwaltungsaufgaben gab. Die Amtsverwaltungen werden somit nicht ganz unbedeutend gewesen sein, sodass der Ausdruck "*Ampt-Stube*" vielleicht doch nicht allzu wörtlich aufzufassen ist.

¹⁸ Veröffentlicht in: Zeitschrift für niedersächsische Familiengeschichte, 1929, S. 161

Herzog Johann d. J. war, wie *Gude* schreibt, von guter Bildung, ein stiller, einsamer und ernsthafter Herr, dabei gelehrt und ein Freund der Gelehrten, sowie auch ein wahrer Verehrer der Religion; er gehörte dem 1596 von *Herzog Friedrich Wilhelm I. von Sachsen* gestifteten *Bund wider das Fluchen* an. Er führte ein vorbildliches Familienleben. Nach dem Tode seiner ersten Frau *Elisabeth von Braunschweig-Grubenhagen* hatte er in zweiter Ehe *Agnes Hedwig von Anhalt*, Witwe des *Kurfürsten August von Sachsen*, geheiratet, und aus beiden Ehen hatte er eine große Anzahl Kinder. Sein Bestreben, seinen Besitz durch Zukauf zu vermehren, und seine weise Sparsamkeit mögen wohl der Versorgung dieser vielen Kinder gegolten haben. Er kümmerte sich selbst um alles, und wie er zu Hause ein guter Hausherr war, so war er auch in seiner Verwaltung stets über alles unterrichtet, gab selbst seine Anweisungen und sorgte für deren Durchführung. Insbesondere in der Sonderburger "*Ampt-Stube*" ging er ein und aus und sah überall nach dem Rechten.



Sonderburg/DK, St. Marien mit Epitaph der Familie Hans Jebesen

Der junge *Jebesen*, der sich bei seiner untergeordneten Tätigkeit die größte Mühe gab und in kurzer Zeit "*seinem Herrn der schwersten Last entheben*" konnte, war natürlich auch bald dem Herzog aufgefallen, der "*auff den zuwachsenden jungen Menschen gnädige Augen geworffen / vnd von ihm nützliche Dienste vermuhtet*". Um ihn allmählich an selbständigere Aufgaben zu gewöhnen, entsandte er 1602 den nunmehr 23jährigen mit einigen kostbaren Pferden nach Frankfurt a. M., um sie dort zu einem möglichst guten Preis zu verkaufen. Das gelang Hans über Erwarten gut, worauf ihn der Herzog bereits im folgenden Jahre zur Erprobung seiner Fähigkeiten als Amtsschreiber an die kleine Amtsverwaltung in Plön versetzte. Auch in dieser selbständigen Tätigkeit bewährte er sich als aufmerksamer und pflichtgetreuer Diener, und als nach noch nicht drei Jahren sein Oheim in Sonderburg starb, da berief ihn der Herzog als dessen Nachfolger.

Das Sonderburger Amt, das den größten Südteil von Alsen und fast ganz Sundewitt umfasste, war bei weitem das größte und bedeutungsvollste aller Ämter, seine Verwaltung daher die verantwortungsvollste. Rasch arbeitete sich der nunmehr 26 Jahre alte *Hans Jebesen* in seine neue umfangreiche Tätigkeit ein, und bald war er seinem Fürsten, unter dessen Augen er arbeitete, ein unentbehrlicher Diener. Jahrein, jahraus war er nun als Amtsschreiber -heute würde man sagen: als Kreissekretär- tätig, und in dieser Eigenschaft war er *der* Mann, der über jeden Vorgang Bescheid wusste, den ganzen Amtsbezirk in- und auswendig kannte und von jedem Untertanen, seinem Einkommen und seinen Lasten bis ins einzelne Bescheid wusste. Von den Eingessenen des Amtes als einflussreicher Fürsprecher geschätzt, seinem Fürsten durch seine Sachkenntnis unentbehrlich, beiden gegenüber seiner Verantwortung bewusst, suchte er sich seiner Aufgabe durch treue Pflichterfüllung würdig zu erweisen. Als er bereits 8 Jahre diese viel Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Pflichteifer erfordernde, aber sicherlich auch einträgliche Tätigkeit versehen und selbst inzwischen das 34. Jahr erreicht hatte, hielt er es für an der Zeit, eine Familie zu gründen. Vielleicht gar hat ihn auch sein Herzog, der von seinen beiden Frauen inzwischen 23 Kinder, 11 Söhne und 12 Töchter hatte, leise gemahnt. Das hätte ihm jedenfalls ähnlich gesehen. Aus dem nahen Flensburg, den Sonderburgern durch Handelsbeziehungen und Familienbande vielfältig verbunden, holte er sich seine Frau. ***Catharina von der Wetering*** hieß sie, gerade 19 Jahre war sie alt, und sie war die älteste Tochter des dem Flensburger Patriziat angehörenden Großkaufmanns und Ratsherrn ***Boye von der Wetering*** und seiner aus Tonderner Ratsfamilie stammenden Ehefrau ***Marina***. Über beide Familien berichten wir in unserem nächsten Aufsatz. Ort und genaues Datum der Eheschließung sind uns nicht übermittelt, doch wird die Hochzeit wohl in Flensburg, der Heimat der Braut, stattgefunden haben. *Moller* wie auch die Leichenpredigt wissen als den Zeitpunkt lediglich das Jahr 1613 anzugeben.



*Die Großeltern des Vizekanzlers Johann JACOBS
Hans JEBSEN 1579-1650 und Catharina geb. von der WETERING 1589-1658
 Epitaph-Malerei aus der Kirche St. Marien zu Sonderborg / DK
 jetzt im Museum Schloss Sonderburg (Aufn. 2006),
 Wohl Modell für die Portraits auf dem Epitaph
 gemalt von dem Flensburger Heinrich JANSEN 1625-1667*

Nach der Hochzeit ging das Leben weiter seinen Gang. Die Arbeit in der Amtsstube blieb dieselbe, nur dass der Herr Amtsschreiber nunmehr im eigenen Hause wohnte und dort eine Ehefrau wusste, die auf ihn wartete und ihm nun Jahr für Jahr ein Kindlein schenkte. 9 Jahre verflossen so, die ihm manche Freude bescherten, die aber dem von Natur offenbar nicht besonders gesunden Mann durch die dauernde angestrengte Arbeit auch recht zusetzten, waren es doch jene Jahre, in denen das Grollen des im fernen Böhmen und Mitteldeutschland beginnenden großen Religionskrieges auch im äußersten Norden Deutschlands vernommen wurde und sich durch eine zunächst allmähliche, bald immer schneller werdende Entwertung des Schillings bemerkbar machte. Hatte der Reichstaler 1615 noch 37 Schillinge gegolten, so kostete er 1618 bereits deren 43 und stieg bis 1621 gar auf 54! Am 9.11.1622 starb der inzwischen 77 Jahre alt gewordene *Herzog Johann*. Das war natürlich auch ein wichtiger Einschnitt in *Hans Jepsens* Leben, änderte sich doch infolge der verzwickten Erbschaftsregelung sein Aufgabenbereich wie auch sein Amtsbezirk.

Herzog Johanns viele Kinder, von denen der älteste damals schon nahezu 50 Jahre zählte, waren -soweit nicht bereits vor dem Vater gestorben- größtenteils bereits zu Lebzeiten des Vaters versorgt, die Töchter waren verheiratet, die Söhne z. T. in fremden Kriegsdiensten. Für die vier verbleibenden Söhne wurde das kleine Land geteilt. *Herzog Alexander*, der Älteste von ihnen, erhielt den wertvollsten Teil, das Amt Sonderburg mit Schloss und Stadt Sonderburg und dem größeren Teil von Alsen, von Sundewitt allerdings nur den größeren mittleren Teil mit der Domäne Sandberg. *Herzog Friedrich* bekam im wesentlichen das Amt Norburg mit Schloss Norburg, Nordalsen, Arroe und den Nordteil Sundewitts mit der Domäne Ballegaard, *Herzog Philipp* die Besitzungen beiderseits der Flensburger Förde mit Schloss Glücksburg und den Sundewitter Domänen Lundsgaard und Schellegaard. *Herzog Joachim Ernst* schließlich, ein Sohn zweiter Ehe, erhielt das Amt Plön mit den beiden Schlössern Ahrensbök und Reinfeld. Von den damit gegründeten vier Linien des Sonderburger Hauses starb die Norburger Linie bereits nach 100 Jahren aus, aber schon vorher war ihr Besitz vom dänischen König schuldenhalber eingezogen worden. Die Glücksburger Linie, die in den ersten beiden Generationen noch 14 bzw. 11 Kinder zählte, blieb am längsten im Besitz ihrer Anteile, aber auch sie starb 1779 aus. Die Plöner Linie, die sich von Anfang an nur als Grundbesitzer betrachtete und auch nicht den Schein einer Selbständigkeit aufrecht zu erhalten bestrebt war, teilte sich schon in der nächsten Generation erneut in die Linien Plön, Norburg II und Rethwisch. Aber auch sie alle sind längst ausgestorben.

Herzog Alexander setzte die eigentliche Sonderburger Linie fort. Da er Rechtsnachfolger im Amt Sonderburg wurde, suchte er sich nach Beendigung der sich annähernd drei Jahre lang hinziehenden Erbteilung natürlich in erster Linie den bisherigen Amtsschreiber *Hans Jepsen* zu sichern. Dieser hingegen hat anscheinend nach Durchführung der Teilung die Gelegenheit des Regierungs- oder besser Besitzantritts zu benutzen versucht, sich zur Ruhe zu setzen, da ihm trotz seiner 46 Jahre körperliche Leiden bei seinem aufreibenden Dienst offenbar recht hinderlich waren. Seine Ersparnisse und die im Dienst erworbenen Kenntnisse hätten ihm wohl erlaubt, sich einer weniger anstrengenden und verantwortungsreichen Tätigkeit zuzuwenden, etwa der eines Kaufmanns, Agenten oder Rechtskonsulenten. Aber *Herzog Alexander* gelang es, den wohl nur zögernd geäußerten Wunsch mit der Ernennung zum Amtsverwalter, vielleicht auch mit einer Aufbesserung der Bezüge zu beschwichtigen.

In seinem neuen Amt scheint *Jepsen* größere Vollmachten besessen zu haben als bisher, zumal sich auch *Herzog Alexander* nicht so eingehend um die Interna des Amtes kümmerte, wie das sein Vater getan hatte. Auch scheint er von den Aufgaben des Schreibers entlastet worden zu sein, Seine Leichpredigt erwähnt jedenfalls aus jener Zeit, dass er mehrere neue Höfe angelegt und "*die Jährliche Intradan / ohn alle Beschwerung der Vntersassen / mercklich gebessert*" habe. Das war aber auch nötig, denn der Besitz war durch die Erbteilung sehr viel kleiner geworden und brachte daher auch weniger ein.

Herzog Alexanders "Regierungszeit" dauerte aber nicht lange: am 13. Mai 1627 -eben um jene Zeit, als der große Krieg auch auf Schleswig-Holstein überzugreifen begann,- starb auch er. Er hinterließ 5 Söhne, von denen der Älteste gerade erst 20 Jahre alt geworden war. Da die jüngeren Brüder noch nicht mündig waren, blieb die Erbschaft vorläufig noch ungeteilt unter der Verwaltung der verwitweten *Herzogin Dorothea*, einer geborenen *Gräfin von Schwarzburg*. Wieder konnte *Hans Jebesen* nicht gut anders, als auf seinem Posten ausharren. Wer hätte an seiner Stelle der Fürstin sonst in jener kritischen Zeit, da Sonderburg von flüchtigen Flensburgern überfüllt war, und Wallensteins Truppen das reiche Sundewitt besetzten und ausplünderten, Beistand leisten sollen!

Ja, das Jahr 1628 und besonders der darauf folgende Winter waren wahrlich kritisch. Die Sonderburger saßen auf ihren gepackten Koffern, und viele der reichen Flensburger waren mit ihren geretteten Werten längst weiter nach Osten geflüchtet, um auf einer der dänischen Inseln den Abzug der Kaiserlichen abzuwarten. Jenseits des Alsen-Sunds sah man manchmal die Wallensteinschen Soldaten, nachts konnte man hin und wieder den Feuerschein eines brennenden Bauernhofes sehen, und die Verwandten aus Sundewitt berichteten von dem, was sie erdulden mussten. Das Schlimmste aber waren die Gerüchte, die immer wieder Aufregung und Bestürzung verbreiteten. Im Hause des Amtsverwalters war es, wie überall in Sonderburg, recht eng geworden. Sieben Kinder hatte ihm seine Frau geschenkt, vier Buben und drei Mädchen, von denen allerdings der zweite Sohn in der Jugend wieder gestorben war. Nun waren sie 14 bis 5 Jahre alt. Dazu kamen die geflüchteten *Wetterings* aus Flensburg. Schwiegervater *Boye von der Wattering* war bereits ein alter Herr -an die 75 Jahre- und den Aufregungen der Kriegszeit kaum noch gewachsen, sodass sich seine etwa 60jährige, aber noch sehr rüstige Frau *Marina* in der Hauptsache um ihn bemühen musste. Gut, daß die Frau Amtsverwalterin wenigstens an ihrer noch unverheirateten jüngsten Schwester *Anna* eine tüchtige Stütze hatte. Aber auch von den *Jebesischen* Verwandten in Flensburg und Blans werden manche im Hause ihres Bruders und Oheims *Hans* Zuflucht gesucht und gefunden haben. Doch schlimmer als diese Unbequemlichkeiten zu Hause, die man im Interesse der Familie immer noch gern im Kauf nahm, waren die Qualen, die der gesundheitlich schwer angegriffene 50jährige Mann in seinem Amt zu erdulden hatte. Für den Ausfall der Sundewitter Einkünfte mußte Ersatz beschafft werden, Kopenhagen verlangte unnachsichtlich die Bezahlung der laufenden Gefälle und der einmaligen Kriegslasten, aber auch sonst waren die Ausgaben mittelbar oder unmittelbar infolge des Krieges höher geworden. Da schmolzen die vorsorglich angesammelten Reserven dahin, für andere Zwecke angelegte Fonds wurden notgedrungen angegriffen und schließlich mussten die Steuern und Abgaben erhöht werden. Aber das Schlimmste war, dass man zusehen musste, wie der Feind das wehrlose Sundewitt auspresste, wie die jahrzehntelange Arbeit dort zunichte wurde, und die Aussichten auf eine Besserung infolge der Dauer der Besetzung und des Schwindens der Substanz immer geringer wurden.

Wenn auch der endliche Abzug der Kaiserlichen mit großer Freude und Erleichterung begrüßt wurde, so zeigt sich doch erst in der Folge, wie sehr Sundewitt gelitten hatte. Ganz abgesehen von den Menschenverlusten -auch *Hans* hatte den Tod seine Bruders *Jacob*, des Hofbesitzers in Blans, und seines Schwiegervaters *Boye von der Wattering*, der den Strapazen erlegen war, zu beklagen- abgesehen von den Menschenverlusten waren die Verluste an Vieh und Vorräten so bedeutend, dass Sundewitt nicht nur keine Abgaben aufbringen konnte, sondern sogar Zuschüsse für die Beschaffung von Saatkorn und Vieh benötigte. Jahrelang dauerte es, ehe wieder einigermaßen Ordnung in den Büchern und den Finanzen des Amtes einkehrte, und es bedurfte angestrengtester Arbeit, der der vorzeitig alt gewordene Amtsverwalter kaum noch gewachsen war. Die Herzogin, von ihrem ältesten Sohn nur mäßig unterstützt, mochte auf die Dauer die Verantwortung für ihres Gatten Hinterlassenschaft nicht mehr allein tragen. So wurden, kaum daß die Söhne einigermaßen herangewachsen waren, die Vorbereitungen für die Erbteilung begonnen. Dass man an eine nochmalige Real-Teilung nicht denken konnte, leuchtete auch den Erben ein. Die vier jüngeren Brüder mußten also in Geld abgefunden werden, damit sie sich anderswo neu

ankaufen konnten. Das war aber leichter gesagt als getan. Die dafür gebildeten Fonds waren verbraucht und noch nicht wieder aufgefüllt. Da blieb nichts anderes übrig, als Vermögenswerte zu veräußern oder Schulden aufzunehmen. Beide Wege wurden beschritten. So wurden Teile von Sundewitt an die Glücksburger Vettern verkauft und Kopenhagen gab gerne eine Anleihe, hoffte man dort doch, den unbequemen, auf seine Selbständigkeit pochenden Sonderburger Verwandten damit am schnellsten soweit bringen zu können, daß man das Land schuldenhalber einziehen konnte. So waren endlich die für eine Auszahlung der Brüder nötigen Mittel zusammen.

Herzog *Johann Christian* übernahm die "Regierung" in dem wiederum kleiner gewordenen Lande und setzte die *Sonderburger Linie* fort.

Ernst Günther kaufte später das zwischen Sonderburg und Norburg gelegene Stavensböl, erbaute dort das Schloss Augustenburg und stiftete die sogen. *Augustenburger Linie*. Seine Nachkommen haben diesen Besitz sogar noch vermehren können, aber obwohl sie die nächsten Agnaten am dänischen Königsthron waren, haben sie ihn infolge von Hofintriguen nie bestiegen. Ihres Erbrechts auf die durch das Aussterben der dänischen Linie frei werdenden Herzogtümer Schleswig und Holstein wurden sie durch die Politik der Großmächte England und Russland beraubt, ja sie wurden 1852 sogar gezwungen, das Augustenburger Ländchen an Dänemark zu verkaufen. Dass eine Augustenburgerin schließlich auf dem deutschen Kaiserthron gesessen hat, war für sie nur ein schwacher Trost nach all den Enttäuschungen.

August Philipp, der dritte der Brüder, kaufte das Gut Beck in Westfalen und gründete die Linie *Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck*, die später nach dem Aussterben der Glücksburger Linie das Schloss Glücksburg erwarb und sich danach *Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg* nannte. Sie hatte mehr Glück als ihre Augustenburger Vettern. Mit Christian IX. gelangte sie auf den dänischen Thron und trat auch in Schleswig-Holstein die Nachfolge der dänischen Linie an, welche sie aber bald darauf an Preußen und das Deutsche Reich verlor. Heute sitzen ihre Nachkommen auf dem dänischen und dem griechischen Königsthron und ein weiterer ist berufen, einmal die englische Königskrone zu tragen.

Die von *Alexander Heinrich*, dem vierten der Brüder, gegründete, römisch-katholisch gewordene sogen. *Schlesische Linie*, starb bereits 1727 aus, die von *Philipp August* gegründete, nach ihrem Besitz Wiesenburg in Sachsen genannte schließlich, endete 1744.

Nach diesem zweiten Ausblick auf das Schicksal der Sonderburger Nebenlinien zurück zu *Herzog Johann Christian* und seinem Amtsverwalter; denn auch bei ihm blieb *Hans Jepsen* im Dienst. Er hatte "A", für Geld und gute Worte auch "B", aus Pflichtgefühl schließlich "C" gesagt, nun musste er konsequent bleiben und auch "D" sagen, denn jetzt nach diesen erneuten Aderlässen musste das Land wieder schuldenfrei gemacht werden, ganz zu schweigen von den Zinsen, die man an Kopenhagen zahlen musste, wollte man nicht riskieren, den ganzen Besitz zu verlieren. Was er konnte, das tat er, aber der seinem Großvater so unähnliche Herzog machte es ihm wahrlich nicht leicht. So sparsam *Herzog Johann d. J.* gewesen war, so sorglos lebte sein Enkel; hatte sich der Großvater um die Vermehrung seines Besitzes bemüht, für die Zukunft gesorgt und sich um alles selbst gekümmert, so lebte der Enkel nur seinen persönlichen Liebhabereien, verbrauchte mehr als an Abgaben einkam, und überließ die peinliche Frage der Geldbeschaffung seinen Beamten. Noch manche Jahre lang ist *Jepsen* trotz seiner Leiden und seines Alters in seinem Amt verblieben. Immer wieder gelang es ihm, die an Kopenhagen zu zahlenden Zinsen aufzubringen, aber an eine Verminderung der Schuldenlast war nicht zu denken, ja zu den Kopenhagener Schulden kamen mit der Zeit noch andere, ebenso drückende, bei Geldgebern, die sich einen schnellen Gewinn versprochen hatten und nun ihr Kapital zurück verlangten. Noch überstieg der Wert des Besitzes bei weitem die Schulden, aber wie lange noch!

Da hatte sich im Spätherbst 1643 plötzlich der große Krieg in Deutschland, der nun schon 25 Jahre dauerte, wieder nach Schleswig-Holstein gezogen. Überraschend waren die Schweden unter *Thorstenson*, von Mähren kommend, in den Herzogtümern eingefallen, bis Jütland vorgestoßen und versuchten sogar auf die dänischen Inseln überzusetzen. Nur dem stürmischen Wetter und erst später dem vom Kaiser dem dänischen König Christian IV. zu Hilfe gesandten Entsatzheer war es zu danken, dass es bei dem Versuch blieb. Wenn auch Schleswig und Holstein nicht in dem Maße zu leiden hatten wie 15 Jahre zuvor, so wiederholten sich doch in Sonderburg die damaligen Zustände. Wieder war die Stadt überfüllt von geflohenen Flensburgern. Und auch im Hause *Jebsen* mußte man sich wieder etwas einschränken. Hier war ja viel Platz geworden, da der Amtsverwalter im Laufe der Jahre seine Schwägerin *Anna von der Wettering* und seine drei Töchter günstig hatte verheiraten können. Dies Mal aber waren es nicht *Wetterings* aus Flensburg, die im Hause des Amtsverwalters Zuflucht suchten, denn Schwiegervater *Boye* lag ja längst im Grabe und Schwiegermutter *Marina* war seit 15 Jahren ein lieber Hausgast-, dies Mal war es die eigene jüngste Tochter *Dorothea*, seit anderthalb Jahren Ehefrau des Flensburger Stadtschreibers *Hinrich Jacobs*, mit ihrem ersten Töchterchen und selbst schon wieder in anderen Umständen, die von dem fürsorglichen Ehegatten bei den Eltern geborgen worden war. Wir erinnern uns dieser Tatsache aus unserem Aufsatz über "*Hinrich Jacobs d. J., Bürgermeister zu Flensburg*".

Auch die Älteste des Amtsverwalters, die Ehefrau des Flensburger Arztes Dr. phil. et med. *Joachim Mancinus*, wird damals mit ihren Kindern Asylrecht im väterlichen Hause beansprucht haben, in dem wohl auch noch die beiden jüngeren, zwar ebenfalls längst herangewachsenen, aber noch ledigen Brüder wohnten. Dies Mal mag es ein weitaus sorgloseres Familienleben gewesen sein als 15 Jahre zuvor, zumal auch die Nachrichten aus Flensburg und besonders aus Sundewitt recht beruhigend lauteten. Bis auf seinen ältesten Sohn *Johannes*, der sich damals in Rostock auf das Magister-Examen vorbereitete, hatte *Hans Jebsen* alle seine Kinder wieder beisammen, denn auch seine mittlere Tochter, seit 7 Jahren Ehefrau seines Amtsschreibers *Johann Steuermann*, wohnte ja in Sonderburg. So wird man über der Freude der Wiedervereinigung der Familie den eigentlichen Anlass dazu bald vergessen haben, zumal wenn die beiden Strohwitwer aus Flensburg zu Besuch kamen.

Auch in dienstlicher Hinsicht stellte dies Mal der Krieg nicht so hohe Ansprüche an *Jebsen*. Und wenn es auch noch bis 1645 dauerte, bis endlich Frieden zwischen Dänemark und Schweden geschlossen wurde, so kam man doch in Sonderburg so ziemlich mit einem blauen Auge davon.

Hans Jebsen hat nach seiner Leichpredigt in den letzten Jahren zwar noch Dienst getan, doch scheint ihn seine Hinfälligkeit zu öfterem Pausieren gezwungen zu haben. Vielleicht ist es auch so zu erklären, dass *Moller* in seiner Stammtafel *Jebsen Hansens* Schwiegersohn *Johann Steuermann* schon von 1644 an Amtsverwalter in Sonderburg sein läßt. Erst Ende 1649 hat der nunmehr 70jährige "*Alters vnd Leibes Schwachheit halber*" seinen Abschied erbeten, welcher ihm auch von seinem Herzog gewährt wurde, der "*ihme vnter dero Fürstl. Hand vnd Siegel wegen seiner in die 50. Jahren / dem Fürstl. Hause Sonderburgk continué geleisteten redlichen vnnnd aufrichtigen Dienste / einen rühmlichen Dimissions Bescheid ertheilen lassen*".

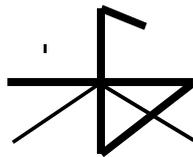
Offenbar hat er noch in der allerletzten Zeit seiner Tätigkeit irgend ein Ungemach erfahren, sei es dass man ihn irgendwelcher Unredlichkeit bezichtigt hat, oder sei es, dass sein Fürst seiner Amtsführung mißtraut hat. Die Leichpredigt deutet etwas derartiges an, wenn sie nach längeren Ausführungen über sein "*unsträfliches Verhalten*", seine "*christliche Dehmut*" und seine "*wahre Gottseligkeit*" fortfährt: "*Vnd ob sich zwar der Sathan / in den letzten Monaten vnterwunden / sein Christenthum / vnd zugleich seine zeitliche und ewige Wolfahrt verdächtig zu machen / dadurch auch ihm vnd seiner gantzen ansehnlichen ehrlichen Freundschaft einen vnaussleschlichen Fleck anzuhängen / so hat doch Gott die Vnschuld zeitig gerettet / dem Lügengeist gestewret / vnd die verleumderische Rede in die Höle gewiesen aus welcher sie hervorgekrochen*" usw.

Und später spricht sie nochmal von *"der letzten vnvermutlichen Verfolgung"*, von einer Prüfung durch Gott und von dem Himmel als dem Vaterlande, *"da keine neidische Lügen im schwange gehen"*. Was mag man dem alten Herrn noch angehängt haben!

Möglich, dass diese menschliche Bosheit sein Leiden noch verschlimmert hat. Jedenfalls scheint er seit Ende Oktober 1649 ständig bettlägerig gewesen zu sein, um Weihnachten etwa hat er den Abschied genommen, und am 2. Februar 1650 ist er trotz aller Betreuung durch seinen Schwiegersohn *Dr. Mancinus* seinem Leiden erlegen.

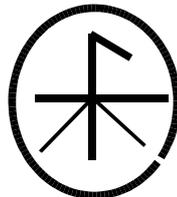
In seinem letzten Willen vermachte er dem von ihm früher schon gestifteten Armenhaus 300 Mark, den Armen der Gemeinde 200 Mark und der Sonderburger Stadtkirche St. Marien, der er bereits früher in Gemeinschaft mit einem anderen Bürger "einen Zierrat" verehrt hatte, weitere 500 Mark, ein Beweis dafür, dass er wohl nicht ganz unvermögend war.

Von *Olaus H. Moller* wird uns noch die Hausmarke von *Hans Jepsen* überliefert. Sie hat folgende Form:



Zu seinem Gedächtnis stiftet seine Witwe Catharina von der Wetering das schon oben erwähnte Epitaph, ein geschnitztes und bemaltes Holzbildwerk, noch heute eine Zierde der Sonderburger Stadtkirche. Es enthält in der Mitte ein Gemälde, die Kreuzabnahme Christi darstellend, das von den in stilisiertem geschnitzten Rankenwerk eingefassten Bildnissen der Eltern -zwischen beiden die Büste des früh verstorbenen zweiten Sohnes- und der 6 herangewachsenen Kinder, links die Söhne, rechts die Töchter, umgeben ist. In einem besonderen Feld unten befindet sich die Inschrift. Das Ganze, in barocker Art reich verziert, ist von zwei großen Engeln flankiert und von einem auferstandenen Christus gekrönt.

Das Epitaph bringt die Hausmarke als Wappen in folgender Form:



Uns interessieren verständlicherweise am meisten die Bildnisse, die offenbar echte Portraits darstellen, und die Inschrift. Diese lautet:

"Anno 1650 hat Cathrina Jepsen dieses setzen (lassen) nachdem der Wohl Ehrenveste und Groß Achtbar Herr Hanns Jepsen Fyrstl. Amtsverwalter alhier, nachdem Ehr in dem Fürstlichen Hause in die 50 Jahr getreu und redl gedienet sehlich im Herrn entschlaffen, seines Alters 76."

Die Inschrift fährt dann fort -offenbar war vorher Platz gelassen oder ein Teil der ursprünglichen Inschrift ist der späteren Fortsetzung zum Opfer gefallen- :

"Ao. 1668 den 19. Martij ist die viel Ehr undt Tugendtsame Hawsfr Cathrina Jepsen nachdem sie 73 Jahr und 7 Monat in diese Stadt gelebett sanft und seel: im Herren entschlaffen derer Seele Gott gefallen."



*Epitaph von 1650 in St. Marien zu Sonderburg /DK
für den Amtsverwalter Hans Jepsen und seine Ehefrau Catharina von der Wetering,
deren Portraits ganz oben zu sehen sind, errichtet;
an den Seiten Bildnisse von drei Söhnen und drei Töchtern,
von denen die letzte rechts unten **Dorothea Jepsen** ist,
die Mutter des Gothaer Vizekanzlers **Johann Jacobs**.
Der Maler ist Heinrich Jansen, 1625-1667, aus Flensburg*

18 Jahre hat also *Catharina* ihren Mann überlebt. Jedenfalls nach dieser Inschrift. Bei *Moller* heißt es allerdings, sie sei am 15.3.1658 gestorben und 72 Jahre, 7 Monate und 3 Tage alt geworden. Doch führen diese scheinbar so genauen Angaben zu einem unmöglichen Ergebnis. Wir kommen darauf noch in unserem Aufsatz über die Familie von der *Wetering* zurück.

Nach dem Tode von *Hans Jepsen* ist anscheinend sein Haushalt aufgelöst worden. *Marina von der Wetering*, die alte Mutter der Witwe, zog damals, wie wir schon wissen, nach Flensburg zurück zu ihrer Enkelin *Dorothea Jacobs geb. Jepsen*, deren Mann bald darauf anstelle des Amtsverwalters zu ihrem "kriegischen Beistand" ernannt wurde.

Der älteste Sohn des Hauses hatte inzwischen die Stelle eines Hauptpastors in Rendsburg erlangt und war bereits seit zwei ein halb Jahren verheiratet. Auch der zweite gründete bald darauf einen eigenen Hausstand, und bei ihm wird *Catharina Jepsen* wohl die letzten Jahre ihres Leben verbracht haben.

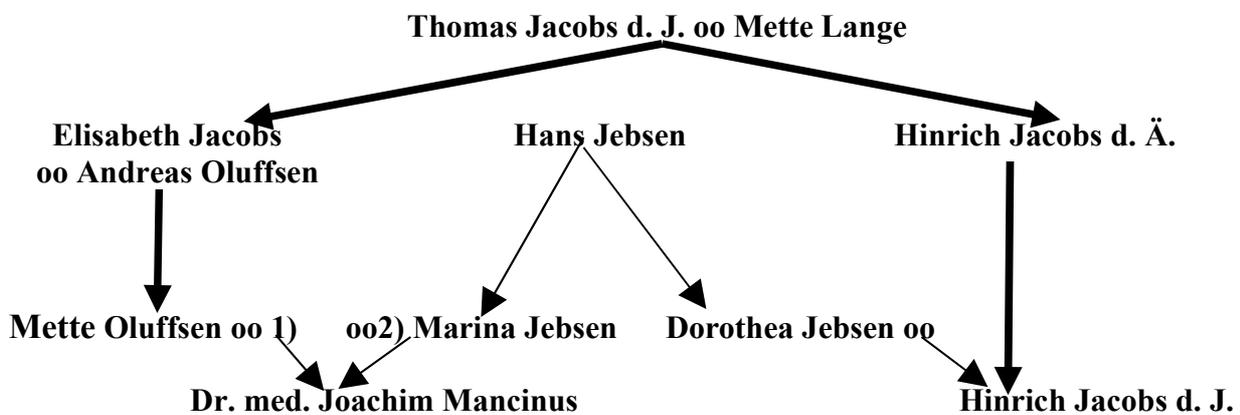
IV. Des Amtsverwalters Kinder

Wir haben die Kinder von *Hans Jebesen* und seiner Ehefrau *Catharina* schon kennen gelernt. Sieben waren es an der Zahl und sechs davon sind herangewachsen, drei Söhne und drei Töchter. Wohl wissen wir die Reihenfolge der Söhne wie auch die der Töchter, nicht aber, wie beide Reihen ineinander zu ordnen sind. Auch ihre Geburtsdaten überliefert uns *Moller* nicht. Aus dem Kirchenbuch ist uns lediglich der Tauftag unserer Ahnfrau *Dorothea*, der jüngsten der drei Töchter bekannt. Anhand der Heirats- und sonstigen Daten und dem Aussehen der Bildnisse auf dem Epitaph haben wir die nachfolgende Reihe aufgestellt, wobei wir jedoch ausdrücklich bemerken, dass sie lediglich einen Versuch darstellt:

1) *Marina oder Maria Jebesen*, * Sonderburg ca. 1614/15, + . . .

Sie war die älteste der Töchter und wohl auch der Geschwister und wird etwa 1614, höchstens 1615 geboren sein, denn sie heiratete bereits zu Sonderburg am 6.10.1633 den *Dr. phil. et med. Joachim Mancinus*, prakt. Arzt in Flensburg; er stammte aus der Hansestadt Wismar, wo sein Vater Georg Mancinus Konrektor, zuvor aber Lehrer zu Bützow, war, wo er wohl geboren wurde im Jahre 1591.

In erster Ehe war *Mancinus* seit etwa 1620 verheiratet mit *Mette*, Tochter des Flensburger Kaufmanns und Ratsherrn *Andreas Oluffsen*, der zunächst Handlungsdiener in der Firma *Thomas Jacobs*, dann deren Teilhaber war, denn er hatte dessen Tochter *Elisabeth Jacobs* geheiratet. Diese 1. Frau des *Dr. Mancinus* war daher eine rechte Cousine von Bürgermeister *Hinrich Jacobs d. J.* und dieser mag seine Frau *Dorothea Jebesen* durch diesen angeheirateten Vetter kennen gelernt haben, wodurch *Mancinus* zu seinem Schwager wurde. Diese Verwandtschaft kann anhand des nachstehenden Schemas verfolgt werden:





IOACHIMVS MANCINVS
ILLVSTRISSIMI IOHANNIS HAEREDIS NORWEG. DVCIS HOLSATIAE ARCHIATER
Kupferstich um 1619

Aus der 1. Ehe des *Dr. Mancinus* mit der 1626 verstorbenen *Jacobs*-Nachkommin sind keine Kinder bekannt; aus der 2. Ehe mit *Marina Jebsen* kennen wir acht Kinder.¹⁹

1. **Metta Mancinus** /Mancino, * Flensburg St. Nic. 23.7.1634, + ebd. 8.4.1686; oo ebd. 10.6.1655 Carsten **THOMSEN**, 1632-1692, Ratsherr zu Flensburg, Sohn des Bartholomäus Thomsen und der Elisabeth LORENTZEN bzw. Hansen. Acht Kinder.²⁰
2. **Catharina Manzin**, * Flensburg ca. 1635?, + (Tondern) . . . ; oo Flensburg 17.6.1661 Heinrich ECKLEFF, von Tondern; Nachkommen in Norwegen.
3. **Joachim Mancinus**, Zwilling, ~ Flensburg, St. Nic. 14.1.1637, + ebd. . . . 1640(?); ein Joachim Mancinus aus Flensburg wird jedoch immatrikuliert Mai 1662 Univ. Rostock, 1.9.1668 Univ. Königsberg.
4. **Johannes Manzin**, Zwilling, ~ Flensburg, St. Nic. 27.1.1637, + Drontheim . . . 1688, seit 1660 Kaufmann zu Drontheim; oo (Drontheim) . . . 1661 Elisabeth gen. Lisbeth Augustinusdatter **Wiwel**, * . . . um 1630 , + Drontheim . . . 1675; sie: oo 1) . . . 1654 mit dem nach Drontheim zugewanderten Kaufmanns Nils Ebbesen Flensburg, ca. 1630-1654; Tochter des Augustinus **Jensson**, Pfarrer an Unserer Lieben Frauen-Kirche zu Drontheim, und der Marit (Wiwel) **Kristensdatter** (oder: Elisabeth Michelsdatter?)
4 Söhne
5. **Georg Andreas Mancinus**, * Flensburg 10.3.1639, + Gotha . . . 1708, studierte zuerst Theologie und Medizin, dann die Rechtswissenschaft, immatrik. Univ. Leipzig SS 1657, Leiden 9.8.1667, Helmstedt 18.4.1668, Duisburg 25.3.1669 als "*Flensburgo-Holsatus*". Als Reisebegleiter von Kavalieren bereiste er Europa, stud. jur. Univ. Straßburg 25.9.1670, promovierte in Orléans zum J. U. Lic. und am 3.9.1674 wieder in Leiden. 1679 Prof. jur an der Univ. Heidelberg. 1689 musste er wegen der Besetzung der Stadt durch die Franzosen

¹⁹ Per von Hirsch, Litt om slekten Manzin (Mancin). Aus: Saertrykk av Norsk Slektshistorisk Tidsskrift, (1958) Bd. XVI, S. 258-273 (norwegisch).

²⁰ s. Moller, Historische Nachrichten von den Diakonen an St. Johannis.

flüchten und wurde in Gotha von seinem Vetter und Fachkollegen, dem damaligen Regierungs- und Kammerrat *Dr. jur. Johann Jacobs*, unserem Ahnherrn, der seit 1680 in Gotha wirkte, aufgenommen. Wohl auf dessen Anregung wurde er von Herzog Friedrich I. zum Erzieher des Erbprinzen Friedrich ernannt. Nachdem er 1693 nach dem Tode des Herzogs und dem Regierungsantritt seines Zöglings sein Amt niedergelegt hatte, beschäftigte er sich mit der Behandlung von Rechtssachen. Er ist 1708 unverheiratet zu Gotha gestorben.

Johann Moller, dem wir diesen Lebenslauf verdanken²¹, gibt *Johann Jacobs* als seinen Gewährsmann an; er nennt ihn dabei "*civem mihi cum eo communem et aulae Saxo-Gothanae ornamentum*" (= gemeinsam mit ihm Bürger und Zierde des Sachsen-Gothaer Hofes) an anderer Stelle "*affinem ejus*" (= sein Verwandter).

6. **Jacob Manzin**, * Flensburg 25.11.1640, + Drontheim . . . 1722, ebd. Kaufmann seit nach 1660; oo Drontheim 1678 **Else Nielsdatter Klaaby**, * ca. 1655/58, Tochter des Vogts über Gauldal Niels Andersen Klaaby und der Grete NN. 3 Töchter

7. **Cay Burchard Manzin**, * Flensburg, St. Nic. . . .1642, + . . .

8. **Anna Maria (Marina) Manzin**, * Flensburg, St. Nic. . . 3 .1651 + . . . 1722;

oo Flensburg . . . 1677 **Caspar Schwencke**, secretarius der Stadt Flensburg, seit ca. 1660.

Sohn: Joachim Schwencke, * Flensburg 1.9.1678, + 1717, kinderlos.

2) **Johannes Jebesen**, * Sonderburg ca. 1615/16

war der Älteste der Söhne und wurde im Mai 1635 an der Universität Rostock immatrikuliert, wo er Theologie studierte. Nach dem Erscheinungsort seiner ersten Schriften muß er die Jahre 1636 und 1637 in Stettin verbracht haben, vielleicht als Lehrer oder Erzieher. Erst 1644/45 hören wir erneut von ihm. Wo er die Zwischenzeit verbracht hat, würde uns wohl das von *Moller* in seiner *Cimbria Literata* zitierte, aber von uns nicht eingesehene *Epithalamion* des *Johann Rist* in dessen "*Parnassus Teutonicus*", pag. 344-50, verraten können. Im Wintersemester 1644/45, also fast 10 Jahre nach seiner Immatrikulation, begegnet er wieder in der Rostocker Matrikel und zwar als Erwerber der Magisterwürde. 1646 wird er Archidiakon in Rendsburg, 3 Jahre darauf erscheint er als "praepositus und pastor primarius" daselbst. Kurz zuvor, am 18.9.1648 hatte er in Flensburg die *Eva Klotz* geheiratet, die älteste Tochter seines aus Lippstadt in Westfalen stammenden ehemaligen Rostocker *Professors Dr. Stephan Klotz*, der bereits seit 1636 Generalsuperintendent, Probst und Hauptpastor an St. Nicolai in Flensburg war, und seiner Ehefrau *Catharina*, einer Tochter des Rostocker Kaufmanns *Johann Runge*. *Eva*, zu Rostock am 18.9.1632 geboren, war also erst dreieinhalb Jahre alt, als ihr jetziger Ehemann als junger Student bei ihrem Vater die Vorlesung hörte, und bei Beginn ihrer Ehe zählte sie erst knapp sechzehn ein halb Jahre.

Mag. *Johannes Jebesen* ist nach 31jähriger Tätigkeit in Rendsburg am 7.5.1677 daselbst gestorben. *Johann Moller* zählt 8 Druckschriften von ihm namentlich auf, 4 davon aus seiner Stettiner und Rostocker Zeit, während es sich bei den anderen 4 um Rendsburger Leichpredigten handelt. Seine Witwe zog später nach Flensburg zu ihrem Sohn und ist dort am 24.4.1697 gestorben. Von den Kindern kennen wir:

a) **Stephan Jebesen**, geboren zu Rendsburg 1651, war 1667 auf dem Gymnasium zu Lübeck, wurde am 11.6.1668 in das "Novitienbuch" der Universität Kiel eingetragen, im Sommersemester 1670 in Leipzig, am 27.10.1673 in Königsberg und am 5.3.1680 an der Universität Kiel immatrikuliert. 1690 wurde er Prediger an St. Marien zu Flensburg, 1693 Diakon und 1694 Hauptpastor daselbst und starb als solcher unvermählt am 19.11.1720 zu Flensburg. Er hat eine Anzahl der Schriften seines Großvaters *Stephan Klotz* herausgegeben.

b) **Ida Sophie Jebesen**, unverheiratet bereits 1673 gestorben.

c) **Catharina Jebesen** war mit *Christian Detlev Stucke*, einem Angehörigen des Flensburger Patriziats verheiratet. Sie ist -und das ist für damalige Zeiten immerhin etwas

²¹ Johann Moller, *Cimbria Literata* I, S. 380

Ungewöhnliches- als Malerin bekannt geworden. *Rivesell* schreibt darüber: "In der Nicolaikirche (zu Flensburg) verdient ein Gemälde, die Kreuzigung und Auferstehung Christi darstellend, Erwähnung. Es soll ein Frauenzimmer *Catharina Stacken* (sic!), eine Enkelin des Probsts *Stephan Klotz* und Tochter des Rendsburgischen Probsts *Johann Jebesen*, gemalt und der Kirche geschenkt haben." Ihr Bruder *Stephan* schreibt in dem Vorwort der von ihm unter dem Titel "*Das Bild, oder Gemählde des leidenden, verwundeten und gecreuzigten JESU*", Flensburg 1705, herausgegebenen Passionsgedanken seines Großvaters *Stephan Klotz* über sie: "*Diese hat das Bild des gecreuzigten JESU mit ihrer eigenen Hand und Farben auf einer künstlichen Tafel gemahlet, wie von männiglich einheimischen und Fremdben mit besonderem Vergnügen gesehen wird, und in der Kirchen aufrichten lassen . . .*"²²



Vexierbild
**Kreuzigung und
 Auferstehung
 Christi**

Catharina Staken
 um 1700



*Rastergemälde von Catharina Stacken geb. Jebesen in St. Nikolai, Flensburg
 Nichte der Dorothea Jacobs geb. Jebesen*

Übrigens taucht der Name *Jebesen* nochmals in der Kunstgeschichte auf. Wahrscheinlich ist es ein näherer oder entfernterer Vetter von *Catharina*, doch haben wir uns bisher nicht bemüht, das zu ermitteln. Er hieß auch *Hans Jebesen* und war der Sohn des Sonderburger Kramers gleichen Namens *Hans Jebesen* und der *Margaretha (Nielsdatter)*. Er wird 1683 in den Rechnungsbüchern der *Königin-Witwe Sophie Amalie*²³ als "*Ihr. Maj. Conterfeier Hans Jebesen*" erwähnt und ist am 1.2.1700 unverheiratet zu Kopenhagen gestorben. Seine Portraits sind durch Kupferstichreproduktionen überliefert.²⁴

Es scheint also, als ob in der Familie *Jebesen* eine gewisse künstlerische Begabung geschlummert habe, die hier und dort zum Durchbruch kam.

3) Den zweiten, früh verstorbenen Sohn des Amtsverwalters, der zweifellos nach dem mütterlichen

²² Es handelt sich um ein sogen. *Rasterbild*, 145 x 116 cm, das sich im Südseitenschiff von St. Nikolai befindet, bei dem zwei auf Leinen gemalte und in schmale Streifen zerschnittene Gemälde so auf schmale dreieckige Holzleisten geklebt sind, daß beim Anblick je von rechts oder links sich jeweils wechselnde Bilder ergeben. (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein: Stadt Flensburg, München-Berlin 1959, Abb. S. 175 u. 176)

²³ Königin Sophie Amalie geb. Prinzessin v. Braunschweig 1628-1685, Witwe von Friedrich III., seit 1648 König von Dänemark

²⁴ Künstlerlexikon Thieme-Becker, Bd. 18, S. 524: Jepsen, Johan

Großvater "Boye" geheißen haben wird, können wir hier mit einer Geburtszeit um 1617/18 eingliedern.

- 4) **Alexander Jebsen**, der dritte nach der üblichen Vornamensfolge nicht mehr festgelegte und daher nach dem *Erbprinzen Alexander* genannte Sohn wird etwa 1619/20 in Sonderburg geboren sein. Er wurde Kaufmann und Ratsherr und schließlich Bürgermeister²⁵ in seiner Vaterstadt Sonderburg und heiratete am 11.10.1652 *Ingeborg Lange*, die jüngste Tochter des Flensburger Kaufmanns und damaligen Ratsherrn *Reinhold Lange* und seiner Ehefrau *Anna Vette*, deren wir schon in unserem Aufsatz über die Familie *Lange* Erwähnung taten. *Alexander* und seine Familie mussten während des Nordischen Krieges von 1657-1660 zum dritten Mal erleben, dass Sonderburg von geflüchteten Flensburgern angefüllt war. Dies Mal aber blieb auch Sonderburg nicht ungeschoren, da die eigenen Verbündeten im Herbst 1658 nach Alsen übersetzten und die mit Flensburger Fluchtgut überfüllte Stadt plünderten. Wir haben diese dritte und größte Kriegsprüfung Flensburgs und seiner Umgebung bereits im vorigen Aufsatz "*Hinrich Jacobs d. J., Bürgermeister zu Flensburg*" eingehend geschildert.

Von den Kindern des Paares kennen wir aus *Mollers* Stammtafeln und einer Stolberger Leichpredigt folgende sieben, allerdings ohne über ihre Reihenfolge unterrichtet zu sein:

- a) **Johann Jebsen**, geboren 1654, in das *Kieler Novitienbuch* eingetragen am 8.5.1669 und im Sommer-Semester 1674 an der Universität Leipzig immatrikuliert, starb daselbst im blühenden Alter von 22 Jahren am 4.10.1676 (gedruckte Leichpredigt).
 - b) **Reinhold Jebsen**, geboren 1655/56, in das *Kieler Novitienbuch* eingetragen am 3.6.1669 und im Sommer-Semester 1674 ebenfalls an der Universität Leipzig immatrikuliert, studierte, als sein Bruder in Leipzig starb, in Leyden /NL die Rechtswissenschaft. Weiteres ist uns über ihn nicht berichtet; er wird wohl irgendwo im Ausland sein Brot gefunden haben.
 - c) **Catharina Jebsen**, oder
 - d) **Ingeborg Jebsen**, deren eine, nach *Moller*, mit *Christian Paulsen* verheiratet war.
 - e) **Hans Christian Jebsen**, nach *Moller* seit 3.10.1695 mit *Elisabeth Christians* verheiratet, war Stadtvogt von Sonderburg und ist am 21.1.1735 daselbst gestorben.
 - f) **Dorothea Jebsen**, nach der Berechnung von *Prof. Lüders* am 6.3.1667 in Sonderburg geboren, heiratete daselbst am 7.10.1697 den in Edesthal bei Pressburg am 9.11.1657 geborenen Sonderburger Königl. Dänischen Hausvogt *Johann Gottfried Zoffmann*, der daselbst am 29.9.1725 starb, während *Dorothea* ebenfalls in Sonderburg am 4.6.1740 begraben wurde.
 - g) **Marie Elisabeth Jebsen**, von der *Moller* zu berichten weiß, daß sie seit 1702 mit *Michael Brandt* auf Arroë und in zweiter Ehe mit *Lorenz Ketelsen* in Rudkjöping auf Langeland verheiratet war.
- 5) **Brigitte Jebsen**, geboren zu Sonderburg am 6.10.1621, heiratete daselbst am 2.10.1636 -also vier Tage vor Vollendung ihres 15. Lebensjahres; es wäre unglaublich, wüssten wir nicht von manch ähnlichem Fall!- den wohl in der "*Ampt-Stube*" tätigen Schreiber *Johann Steuermann*, der ein Sohn des "im Religionskrieg aus Österreich vertriebenen" und in Sonderburg als Kaufmann ansässig gewordenen *Henrich Steuermann* gewesen sein wird. *Steuermann* wurde, wie wir oben schon berichteten, nach *Moller* bereits 1644 Amtsverwalter, in welcher Eigenschaft er übrigens auch in der Widmung zu seines Schwiegervaters Leichpredigt genannt wird. Somit hatte er auch dessen Mühen und Sorgen um die Sonderburger Finanzen übernommen. Doch schon zwei Jahre nach seinem Schwiegervater und Vorgänger ist auch er am 24.4.1652 in Sonderburg gestorben. So ersparte ihm das Schicksal, mitzuerleben, dass im folgenden Jahr auch *Herzog Johann Christian* 46jährig starb und den so schwer verschuldeten Besitz seiner Witwe *Anna von*

²⁵ Per von Hirsch, a. a. O., S. 265: "borgemesteren i Sonderborg Alexander Jebsen"

Oldenburg und seinen drei Kindern hinterließ, dass die Finanzen der Erben durch den Nordischen Krieg und die Plünderung Sonderburgs von 1658 den Todesstoß erhielten, und dass endlich der dänische König das Land schuldenhalber einzog und den Erben *Herzog Christian Adolph* mit einem Geldbetrag abfand, von dem dieser Frantzhagen in Lauenburg kaufte. Die Linie, die sich seitdem *Schleswig-Holstein-Sonderburg-Frantzhagen* nannte, ist aber bereits 1708 ausgestorben.

Ob aus der Ehe des Amtsverwalters *Johann Steuermann* Kinder entsprossen sind, ist uns nicht berichtet.



***Dorothea Jacobs geb. Jepsen,
Mutter des Vizekanzlers Johann Jacobs***

6. Dorothea Jepsen, getauft zu Sonderburg am 1.4.1623, begraben zu St. Nicolai in Flensburg am 18.7.1653, heiratete am 25.7.1642 zu Flensburg in der St. Nicolai-Kirche den dortigen Stadtschreiber *Hinrich Jacobs*, unseren Ahnherrn. Von ihrem kurzen Leben haben wir bereits im vorigen Aufsatz berichtet.

7. Hans Christian Jepsen wird etwa 1625 geboren sein, ist also wiederum nach dem damaligen Erbprinzen genannt, der wohl auch sein Pate gewesen sein wird. Das Sonderburger Taufbuch, dessen Durchprüfung auch aus anderen Gründen, gerade wegen des Fehlens der Flensburger Kirchenbücher aus dieser frühen Zeit, wünschenswert und zweifellos ertragreich sein würde, wird das unter Umständen bestätigen können. Was aus *Hans Christian* geworden ist, hat uns weder *Moller* berichtet, noch haben wir aus anderen Quellen irgendwelche Anhaltspunkte. In der Widmung zu seines Vater Leichpredigt wird er noch als der "*Ehrenveste, Vorachtbare und Wolvornehme*" angesprochen und als "*vornehmer Patricius zu Sonderburg*" bezeichnet. Auch er wird also Kaufmann geworden sein. Auf dem erwähnten Epitaph ist er als junger Mann dargestellt. Wahrscheinlich wird er auch noch gelebt haben, als sein älterer Bruder *Alexander* seinen dritten Sohn *Johann Christian* nannte, also etwa 1660.

Noch viele bisher nicht genannte Träger des Namens JEBSEN in bzw. aus Sonderburg aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts begegnen in der Literatur, besonders in vielen deutschen Universitätsmatrikeln. Aber wir können sie bei unsern heutigen beschränkten Kenntnissen noch nicht in die verschiedenen in Sonderburg angesessenen Zweige der vom Bauernhof in Blans stammenden weit verzweigten Familie *Jepsen* einreihen.

Zum Schluss noch eine Übersicht über den durch unseren Urahn *Hans Jepsen* begründeten Zweig:

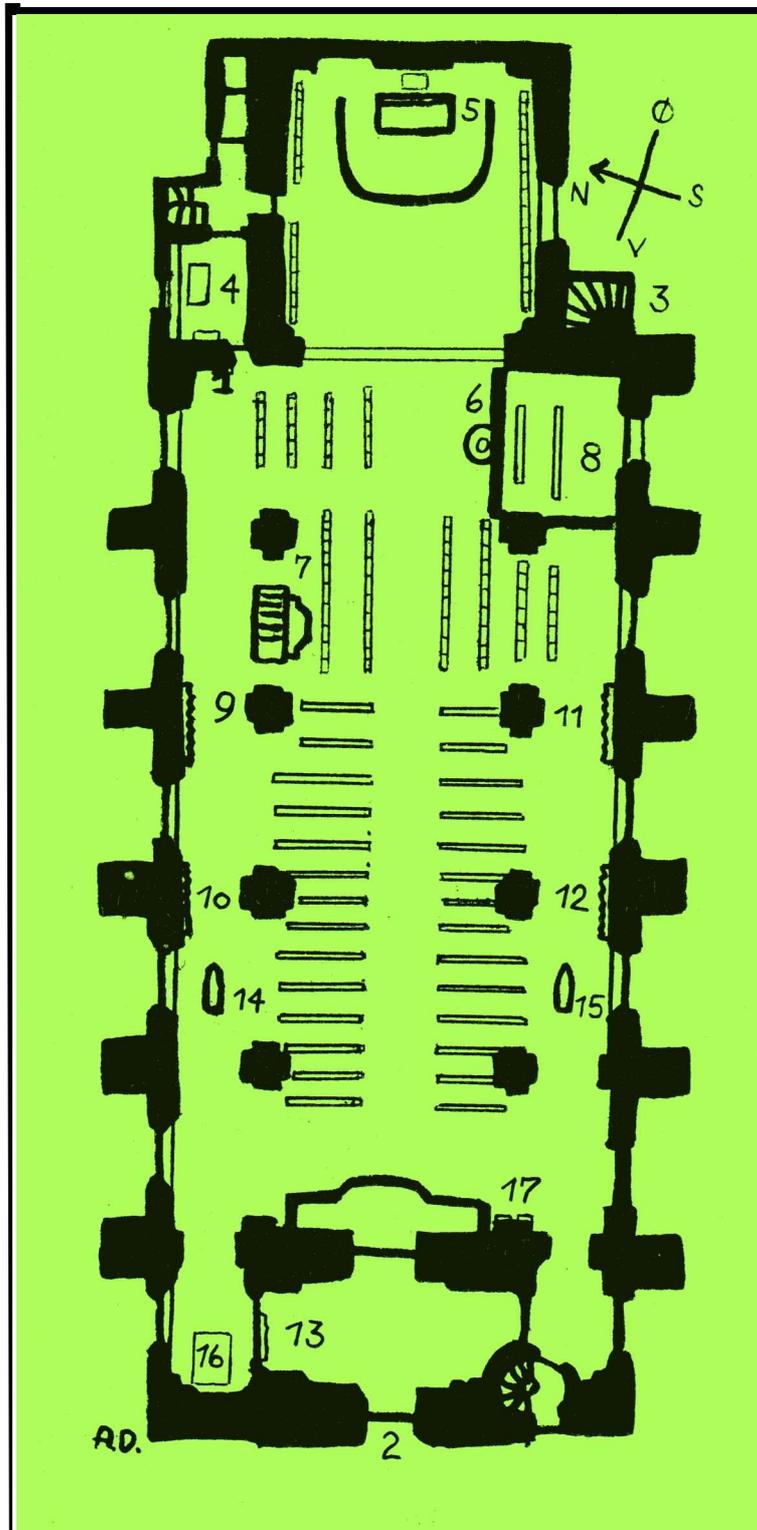
Hans JEBSEN

* Blans 23.4.1579, + Sonderburg 2.2.1650
1599 Hilfsschreiber bei der Amtsverwaltung zu Sonderburg
1603 Amtsschreiber in Plön, 1605 dgl. in Sonderburg,
1625 Amtsverwalter ebd., Weihnachten 1649 resigniert;
oo (Flensburg) 1613 **Catharina von der WETTERING**,
* Flensburg Mitte Aug. 1594, + Sonderburg 19.3.1668,
Tochter des Ratsverwandten zu Flensburg
Boy von der Wettering und der Marina, Tochter des
Ratsverwandten und Kaufmanns zu Tondern Henrich WILLEMS

7 KINDER :

1. **Marina (Maria) JEBSEN**, * Sonderburg ca. 1614 / 15, + (Flensburg) 1687;
oo Sonderburg 6.10.1633 Dr. phil. et med. **Joachim MANCINUS**, * (Bützow). . . 1591,
+ Flensburg . . . 1654, stud. Wittenberg 1610, in Italien 1619 (*Univ. Padua 6.7.1619, Rom 18.8.1619, matr. art. Padua 11.5.1619, Ph. D. & M. D. 11.12.1619*;²⁶ Leibarzt von *Herzog Hans d. J. von Sonderburg* 1619, prakt. Arzt zu Flensburg;
er: oo 1) Flensburg ca. 1620 **Mette OLUFFSEN**, * . . ., + . . . 1626, Tochter des *Andreas Oluffsen*, Handlungsdieners in der Firma *Thomas Jacobs*, dann Teilhaber, und der *Elisabeth JACOBS*, T. v. Thomas Jacobs d. J.;
Sohn von Georg Mancinus, Lehrer zu Bützow, später Konrektor zu Wismar.
8 KINDER *Manzin(us)*
2. **Johannes JEBSEN**, * Sonderburg ca. 1615/16, + Rendsburg 7.5.1677
1635 Student der Theologie an der Univ. Rostock, 1636/7 Stettin, 1641/45 Rostock
1646 Archidiakon zu Rendsburg, 1649 Probst und pastor primarius ebd.;
oo Flensburg 18.9.1648 **Eva KLOTZ**, * Rostock 18.9.1632, + Flensburg 24.4.1697, älteste Tochter seines aus Lippstadt in Westfalen stammenden ehemaligen Rostocker **Professors Dr. theol. Stephan Klotz**, der bereits seit 1636 Generalsuperintendent, Probst und Hauptpastor an St. Nicolai in Flensburg war, und seiner Ehefrau *Catharina*, einer Tochter des Rostocker Kaufmanns *Johann Runge*. *Mindestens 3 KINDER*
3. (Boye) **JEBSEN**, * Sonderburg ca. 1617/18, + ebd. früh
4. **Alexander JEBSEN**, * Sonderburg ca. 1617/18, + ebd. nach 1676, Kaufmann und Ratsherr sowie Bürgermeister von Sonderburg; oo (Flensburg) 11.10.1650 **Ingeborg LANGE**, jüngste Tochter des Flensburger Kaufmanns und damaligen Ratsherrn *Reinhold Lange*, eines Vetters von *Hinrich Jacobs d. Ä.*, und seiner Ehefrau *Anna Vette*. *7 KINDER*
5. **Brigitte JEBSEN**, * Sonderburg 6.10.1621, + nach 1650; oo Sonderburg 2.10.1636 **Johann STEUERMANN**, * . . ., + Sonderburg 24.4.1652, Amtsschreiber, dann Amtsverwalter zu Sonderburg (angebl. seit 1644). *KINDER ?*
6. **Dorothea JEBSEN**, ~ Sonderburg 1.4.1623, + (begr.) Flensburg, St. Nic. 18.7.1653; oo Sonderburg 25.7.1642 **Hinrich JACOBS**, * Flensburg ca. 1600/05, + (begr.) ebd. St. Nic. 19.5.1668, Stadtschreiber ("secretarius"), Ratsherr, Bürgermeister zu Flensburg, Sohn von *Hinrich Jacobs d. Ä.*, Handelsherr zu Flensburg, und der *Margaretha Tetens*.
7. **Hans Christian JEBSEN**, * Sonderburg 6.10.1621, + nach 1650, Kaufmann(?) zu Sonderburg; oo ?

²⁶ Quelle: *Internet: "Query_Scandinavians in ItalyM"*



*Grundriss der St. Marien-Kirche zu Sonderborg /DK
 Nr. 12: Epitaph der Familie Hans JEBSEN, Barock 1650
 Maler Heinrich Jansen von Flensburg*

